Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 31 (1937)

Artikel: Der politisch entscheidene Wendepunkt im Basler Konzilsversuch des Andrea Zamometi vom Jahre 1482

Autor: Stoecklin, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-125097

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der politisch entscheidende Wendepunkt im Basler Konzilsversuch des Andrea Zamometić vom Jahre 1482

Von Alfred STOECKLIN.

(Fortsetzung.)

---

2. Der disziplinarische Vorstoss gegen Zamometić und der Kampf mit Basel.

A. Die Vorbereitungen.

a) Päpstlicherseits.

Mag nun auch der soeben skizzierte publizistische Abwehrkampf der Initiative Roms direkt entsprungen sein oder eine selbständige Reaktion von romtreuen lokalen Gewalten darstellen, so steht dessen Wirkung als solche doch zweifellos fest: Andrea Zamometić war isoliert. Im entscheidenden Moment stand er ohne größere Unterstützung da. Für Rom lag darin eine höchst erwünschte Vorbedingung, um nun durch ein paar entscheidende Schläge den Konzilsinitianten auch noch von den paar wenigen ihn unterstützenden realen Mächten zu trennen. Es war dies vor allem die Stadt Basel, ohne deren Willen Zamometić einfach nicht beizukommen war, — und dann der Kaiser, dessen geheime Sympathien für den Basler Versuch man in Rom zwar mehr nur ahnte, aber umso mehr fürchtete. Mit jener kaltblütigen Weitsicht, die an der Regierungskunst des kurialen Rom immer auffällt, vergaß man dort im Juli über den nächsten italienischen Nöten die weltkirchlichen Obliegenheiten trotz allem keineswegs, sondern traf die geeigneten Maßnahmen, um den Basler Konzilsversuch endgültig zu Fall zu bringen. Der Operationsplan war denkbar einfach. Von zwei Seiten her nahm man den Gegner in die Zange: einerseits zwang man direkt in einem frontalen Angriff die Stadt Basel zum Nachgeben, oder machte sie mindestens soweit mürbe, daß sie unter Aufgabe jeglicher eigener Initiative hinter dem Kaiser Schutz suchen mußte.

Wurde der Kaiser jedoch inzwischen durch eine zweite, andere Aktion veranlaßt, das Konzil fallen zu lassen und Rom freie Hand zu gewähren, so war alles andere nur noch eine Frage der Zeit. Diese beiden Aktionen, die im Juli in Rom eingeleitet werden — der *Vorstoß* gegen *Basel* und die *diplomatische Bearbeitung* des *Kaisers* in Wien — verlaufen also *nebeneinander*, ja genau genommen wurde die diplomatische Mission des Anton Gratia Dei nach Wien ein paar Tage früher eingeleitet als der neue Angriff auf Basel. Wenn wir trotzdem uns *zuerst* den Maßnahmen gegen Basel zuwenden, so rechtfertigt sich dies durch den sachlichen Zusammenhang, der dem Basler Vorstoß die Priorität zuspricht, und auch durch die tatsächliche Entwicklung der Dinge, welche die Früchte der Wieneraktion erst nachher ernten ließ.

In Rom gab man sich mit der Entsendung des Dr. Anton de la Roche und des Peter von Kettenheim nicht zufrieden, sondern erwog bereits wieder neue Schritte.

Kein Geringerer als der General des Predigerordens, der schon oben kurz genannte Salvus Cassetta, wurde jetzt trotz seinem relativ hohen Alter dazu ausersehen, nach Basel zu reisen. Ursache und Zweck sind klar. Obwohl schon seit zwei Monaten innerhalb des Dominikanerordens entsprechende Maßnahmen zur Bekämpfung des Konzilshelden angeordnet worden waren, so fühlte man sich in Rom — ob zu Recht oder zu Unrecht bleibe dahingestellt — dieses weitverzweigten Ordens doch nicht ganz sicher. Andrea Zamometić mag ja selbst als Ordensmitglied, das mit der Bischofswürde ausgezeichnet war, da und dort begreiflicherweise ein gewisses Ansehen, ja sogar Sympathien besessen haben, beispielsweise etwa sogar auch innerhalb des Basler Konvents. Da genügte ein bloßer Befehl und Wink von oben nicht, derartige Strömungen plötzlich zum Verschwinden zu bringen. Je länger jedoch Zamometić seine revolutionäre Propaganda entfaltete, in desto peinlichere Lage sah sich der Orden als Ganzes gegenüber Sixtus IV. versetzt. Gerade im Hinblick auf den Wettstreit mit den Minoriten konnte der Predigerorden durch den « Fall Zamometić » vielleicht überhaupt völlig zurückgeworfen werden. All' dies bestimmte die Prediger, schon in ihrem eigenen Interesse, zur möglichst raschen Erledigung dieses Skandals die höchste Autorität des Ordens selbst aufzubieten. Anderseits konnte Sixtus IV. auf die unbedingte Treue des Mannes zählen, den er vor allem zu dem gemacht hatte, was er war. Am 2. Juli verlieh er ihm unumschränkte Machtbefugnis innerhalb seines Ordens. Der Form nach bezogen sich diese Vollmachten

allerdings nicht auf Andrea Zamometić allein — der wurde ja nicht einmal erwähnt —, aber der Sache nach bedeutete diese, in einem solchen Zeitpunkt erteilte Vergünstigung mehr als nur eine Belohnung für bisherige Dienste. Sie kann sich einzig auf die Konzilsgefahr beziehen ; denn sie gab doch dem General absolute Handlungsfreiheit gegenüber allfälligen Widerständen. Er erhielt das Recht, die Inhaber von Ordensämtern nach seinem Ermessen ein- oder abzusetzen [1]. Auf diese Weise konnte Cassetta den Orden als gefügiges Werkzeug zu Gunsten des Papsttums benützen. Schon anfangs Juli scheint er sich deshalb auf den Weg nach Norden gemacht zu haben.

Beschränkte sich Cassettas Vollmacht somit zunächst auf den Predigerorden selber und war ihm damit die Möglichkeit gegeben, gegen das abtrünnige Ordensmitglied auf dem ordensmäßigen Disziplinarwege vorzugehen, so erstreckte sich die Machtbefugnis des *Angelo Gerardini*, der als päpstlicher Orator und Nuntius « cum potestate legati a latere » ins deutsche Reich zu den Eidgenossen geschickt ward, viel weiter. Dieser war Bischof der süditalienischen Diözese Sessa und wird deshalb in den Urkunden der Zeit meistens bloß « episcopus Suessanus » genannt. Ein Mann, der seit Jahren in päpstlichen Diensten stand und sich schon verschiedentlich durch Tapferkeit und Energie ausgezeichnet hatte ; denn im Grunde entsprach die Bischofswürde — mochte sie auch jetzt noch so willkommen sein, um den Baslern, die sich einen päpstlichen Gesandten von Bischofsrang gewünscht hatten [2], zu imponieren — recht wenig seinem draufgängerischen Wesen. Unter Alexander Sforza hatte er in seiner Jugend Kriegsdienste geleistet, und wenn er sich hierauf theologisch-kirchenrechtlichen Studien gewidmet hatte und als einer der vielen Kurialen in den Dienst des Papsttums getreten war, so waren dies eigentlich bloße Episoden. Ja gerade von den Päpsten, einem Kallixt III., ward er als militärischer Legat im Kriege gegen Jacopo Piccinino [3] verwendet (1455). Ebenso führte er, seit 1462 bereits Bischof von Sessa, im Auftrage Pius' II. Krieg gegen die aufständischen Malatesta von Rimini. Noch 25 Jahre später wird dieser « geistliche Condottiere » als Kriegslegat Innozenz' VIII. am Krieg gegen Neapel teilnehmen und dann im wörtlichen Sinne « im Felde » sterben. Aber nicht nur als Kriegsmann hatte er Proben seiner Energie abgelegt, sondern

[1] Gleichzeitige Abschr. Florenz, Nationalbibliothek, Cod. II-III, 256, fol. 309.
[2] *Schlecht*, 109 f.
[3] *Pastor*, I, 8.-9. Aufl., 690 ff.

auch als Diplomat und Verwaltungsmann sich mannigfach bewährt. Schon Pius II. betraute ihn mit Missionen nach Frankreich, Neapel und Mailand. Unter Paul II. zeitweise in Ungnade gefallen, wirkte er als neapolitanischer Gesandter zeitweise in Venedig, am spanischen Königshof und, in Umkehrung seiner früheren Rolle, auch an der Kurie zu Rom. Sixtus IV. hatte ihn dann wieder in Dienst genommen und zweimal nach Frankreich geschickt [1]. Hierauf hatte Gerardini als Präfekt und Gouverneur in Perugia und Umbrien seines Amtes gewaltet; auch hier, wie es scheint, zur vollen Zufriedenheit seines päpstlichen Herrn. Zu Geschäften, die besondere Energie erforderten, war er der rechte Mann. Noch am 6. Mai 1482 hatte ihn Sixtus IV. beauftragt, als päpstlicher Kommissar einen zwischen den Simoneta und den Bürgern von Sezze (in der Nähe von Neapel) entstandenen Streit zu schlichten [2]. So wird es denn begreiflich, daß der Papst auch jetzt wieder zu diesem Manne griff. Seine Wahl bedeutete nichts anderes, als daß man nun mit dem Basler Konzilsversuch energisch und endgültig aufräumen würde. Und wir werden in der Tat sehen, daß Gerardini mit unbeugsamer, ja starrköpfiger Zähigkeit und Festigkeit gegen eine Welt von Widersachern — den Papst schließlich inbegriffen — das verfolgte, was er sich einmal in den Kopf gesetzt hatte [3]. Auf ihn konnte sich Sixtus IV. unbedingt verlassen; außerdem genoß er auch noch das besondere Vertrauen der päpstlichen Nepoten, sowohl des Kardinals Giuliano della Rovere als auch des Girolamo Riario [4].

Die Wochen des Juli werden in Rom dazu benützt, die Gesandtschaft Gerardinis in jeder Hinsicht wohl auszurüsten. Zunächst einmal finanziell. Am 9. Juli wurde sein Gehalt geregelt. Für die ersten vier Monate erhielt er als Besoldung je 100 Dukaten. Da man aber schon damals eine längere Dauer seiner Legation ins Auge fassen mußte,

[1] Am 29. April 1480 erschien ein Bischof von Sessa als Gesandter Sixtus' IV. bei Ludwig XI. mit der Aufforderung, angesichts der Türkennot die innerpolitischen Händel ruhen zu lassen; vgl. *U. Legeay*, Hist. de Louis XI, II (Paris 1874), 421.

[2] Vgl. das päpstl. Breve vom 6. Mai, Kopie in Florenz, Nationalbibliothek, Cod. II-III, 256, fol. 232; der gleichzeitige Geleitbrief für Gerardini ebda., fol. 234.

[3] Die vorstehenden Angaben über Gerardinis Lebensgang sind entnommen aus dem einzigen, über ihn orientierenden Werk: *Ferd. Ughelli*, Italia sacra, VI (Venetiis 1720), 541 ff.

[4] Ergibt sich aus dem Briefe des Dr. A. de la Roche an Dr. F. Guarletis (28. Juli 1483, Basel, St. A. AvK 1483-85, Nr. 7).

so bekam er die Vollmacht, sich von Emmerich von Kemel, dem Kollektor des Erzbistums Besançon, oder dessen Vertretern überdies noch monatlich 100 Dukaten anweisen zu lassen [1]. Noch wichtiger als das Finanzielle war naturgemäß die diplomatisch-politische Ausrüstung, die genaue Festsetzung der Instruktion für die neue Gesandtschaft. Je schwieriger das Geschäft war, desto sorgfältiger galt es, jede einzelne Maßnahme zu erwägen. Welche Persönlichkeiten der Kurie, ob etwa auch Kardinäle, zu diesen Beratungen beigezogen wurden, ist heute nicht mehr festzustellen, ebenso wenig der Anteil des Papstes selbst. Jedenfalls spielt der Barfüßer Emmerich von Kemel als besonderer Vertrauensmann des Papstes und als Kenner der örtlichen Verhältnisse bei diesen Vorbereitungen eine entscheidende Rolle. Auf ihn wird es wohl auch zurückzuführen sein, daß man mit einer so außerordentlichen Vorsicht und Behutsamkeit zu Werke ging, ja am 11. Juli Salvus Cassetta durch Vermittlung des Schatzmeisters von Perugia sogar den Befehl zur sofortigen Rückreise nach Rom gab [2], um ihm nochmals neue mündliche Instruktionen zu erteilen. Noch bevor Cassetta zurückgekehrt war [3], schmiedete man in Rom eine neue, tödliche Waffe gegen den revolutionären Mönch. Am 16. Juli — also zu einer Zeit, da es schwer zu sagen war, was die Papststadt mehr bedrohe, der Neapolitanische Feind vor den Toren oder die Unordnung und Pest im Innern [4] — besiegelte der Papst die große Bulle gegen den Konzilsinitianten und seine Anhänger [5]. Darin wurden in offiziellster Weise die schärfsten der Kirche zustehenden Disziplinarmaßnahmen, die Exkommunikation samt ihren Rechtsfolgen, über Zamometić verfügt.

[1] Päpstl. Breve vom 9. Juli, Kopie in Florenz, Nationalbibliothek, Cod. II-III, 256, fol. 315.

[2] Dieses Breve (Florenz, Nationalbibliothek, Cod. II-III, 256, fol. 317) wurde aus dem Grunde dem Schatzmeister von Perugia überschickt (Begleitschreiben Florenz, ebda., fol. 318), weil man in Rom annahm, daß Cassetta entweder noch vorbeireisen würde oder aber bereits vorbeigereist sei, für welch letzteren Fall der Schatzmeister dem General das Breve nachzusenden hatte.

[3] Über die einzelnen Aufenthaltsorte Cassettas für die Zeit vom 17. Juni bis 31. Juli läßt uns der von *B. M. Reichert* in den QF VII (Leipzig 1912) veröffentlichte Teil des Registrum litterarum Cassettas, der sich allerdings bloß auf die oberdeutsche Ordensreform bezieht, leider im Stich.

[4] Wegen der Pest verließen sogar einige Kardinäle die Stadt Rom; vgl. den Brief Sixtus' IV. an René von Lothringen vom 18. Juli 1482, Florenz, Nationalbibliothek, Cod. II-III, 256, fol. 324.

[5] Diese Bulle (« Grave gerimus »), die *J. Burckhardt*, p. 40, bloß aus einem Auszug bei *Wurstisen*, Basler Chronik (Basel 1580), p. 468, kannte, ist nicht nur

Beginnen wir mit einer kurzen Analyse dieser Bulle, von Burckhardt [1] fälschlicherweise Bannbulle genannt : In dem schweren, etwas breiten Stil, der solche Schriftstücke charakterisiert, werden die verschiedenen Verbrechen des Konzilshelden einzeln aufgezählt : die schweren Vorwürfe der Häresie, die er dem Papst ins Angesicht geschleudert hatte und « verschiedenes Anderes, was auszusprechen sich der Sinn sträubt, und was viel mehr das Zeichen eines unsinnigen, tollen Menschen, als eines seiner selbst mächtigen Mannes sei ». Also selbst hier hütet sich der Papst, direkt den Vorwurf diabolischer Bosheit zu erheben. Umso mehr wird hingegen die hartnäckige Verstocktheit gebrandmarkt — « aures suas more aspidis surdae obturans » —, womit Zamometić den päpstlichen Mahnungen seiner Zeit getrotzt habe, ja sogar nur noch viel mehr Christenmenschen verführt habe, sodaß zu befürchten sei, er verleite gerade jetzt die « einfacheren und ungebildeten Menschen » der dem Papst anvertrauten Herde — der Hohn auf die Kulturstadt Basel ist ebenso fein wie wirksam — zu derselben Hartnäckigkeit des Irrtums (pertinacia erroris). Zamometić hat deshalb dieselbe Strafe verdient wie weiland der Alexandriner Arius, dessen Revolutionsversuch zu spät unterdrückt worden ist. Diesen Fehler zu vermeiden ist Sixtus IV. sichtlich bemüht. Aus zweierlei Gründen hat Zamometić die Strafe der Exkommunikation verdient, einmal deshalb, weil ein Niedriger, der über den Papst zu richten sich anmaßt, überhaupt ohne weiteres eo ipso die Exkommunikation sich zuzieht, wie der Papst aus der Heiligen Schrift und der kirchlichen Tradition (der Fall des Patriarchen Dioscurus von Alexandrien, der wegen seiner Kritik am Papste vom Konzil von Chalcedon 451 abgesetzt worden war [2]), nachweist. Zamometić hat aber noch Schlimmeres verübt als bloße Kritik, nämlich sich offen von der in Christo und seinem Stellvertreter gipfelnden heiligen Kirche getrennt und ihre Einheit verlassen, was ein Zeichen von Hochmut ist. Deshalb hat er nach Deut. XVII, 12, wegen seiner Widersetzlich-

in einer gleichzeitigen Kopie (Basel, St. A. AvK scr. div., fol. 29 f.), sondern auch in einer späteren (saec. XVIII) in der Vatikanischen Bibliothek (Barb. lat. 1991, fol. 9-15) befindlichen Abschrift erhalten. Ebenso kannte und verwertete sie *Glasberger* in seiner Chronik (Analecta Franciscana II, Quaracchi 1887, 482). Diese verschiedenen Abschriften beweisen eine sehr weite Verbreitung der Bulle.

[1] *J. Burckhardt*, 40. Daß die Bulle tatsächlich bedeutend mehr enthält als bloß den Bann und sich vor allem auch gegen die Anhänger Zamometić's wendet, ergibt sich aus der nachfolgenden Analyse.

[2] Darüber vgl. LTK, III, 340 ; *Hefele-Leclerc*, Hist. des Concils II, 690 ff.

keit gegenüber der geistlichen Obergewalt den Tod, dasselbe Schicksal wie die drei gegen Aron revoltierenden Korah, Dathan und Abiram, verdient [1]. Außerdem darf sich überhaupt niemand das Apostelamt, d. h. die Kardinalswürde — und damit wird auf den Kardinalstitel von San Sisto angespielt — von sich aus anmaßen, noch auch von sich aus ein Konzil berufen. Auch diese letzte These wird wieder mit einer Reihe von Papstzeugnissen belegt. Aus diesen Erwägungen erklärt ihn deshalb — unter dem Vorbehalt späterer reumütiger Umkehr — der Papst im Einverständnis mit den Kardinälen und unter den üblichen Formeln für exkommuniziert, entsetzt ihn — « absque restitutionis spe » — unwiderruflich seiner erzbischöflichen Würde und Befugnisse und befiehlt seine sofortige Verhaftung, damit er in einem Kloster oder sonst in sicherm Gewahrsam — « in pane doloris et acqua angustiae » — seine Vergehen beweinen und abbüßen könne. Geistliche Tröstungen werden auch hier nicht endgültig entzogen, falls er sichtbare Zeichen aufrichtiger Reue ablege. Der zweite Teil der Bulle befaßt sich mit der Exekution des Spruches. Den kirchlichen Instanzen der von Zamometić berührten Gebiete befiehlt Sixtus unter Androhung der Exkommunikation « latae sententiae », sie sollten ihren Gläubigen sofort die genannten gegen Zamometić verfügten Maßnahmen verkünden. Zamometić ist kirchlich « infam » geworden. Aber auch den weltlichen Fürsten und Obrigkeiten wird eingeschärft, den Gebannten in keiner Weise zu schützen oder seine Verhaftung zu verhindern, sondern im Gegenteil der Kirche bei der Durchführung dieses Prozesses volle Unterstützung angedeihen zu lassen. Andernfalls ziehen sich auch alle Zuwiderhandelnden eo ipso die persönliche Exkommunikation zu, und auch über diejenigen Länder und Gegenden, die Zamometić irgendwie freien Aufenthalt und Asyl gewähren, wird zum Voraus das Interdikt verhängt. Die Geistlichen solcher interdizierter Gebiete werden unter denselben Drohungen dazu angehalten, ihrerseits sofort das Interdikt zu verkündigen und zu beobachten, widerspenstige Gläubige aber mit kirchlichen Zensuren zu belegen und gegebenenfalls sogar die Hilfe des weltlichen Arms anzurufen.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß die Gesandtschaft mit dieser Bulle, die vorläufig noch nicht veröffentlicht wurde, ein Schreckmittel ersten Ranges in die Hand bekam. Die Bulle, von der sie bloß erst zu sprechen brauchten, erteilte ihnen rundweg Blanko-

[1] Vgl. Num. Kap. 16. Über den Zusammenhang mit dem Traktat des Heinrich Institoris vgl. oben p. 80 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift

vollmacht, nicht nur gegenüber Zamometić persönlich, sondern auch — und dies wiegt am schwersten — gegenüber allen seinen « Helfern ». Ihnen gegenüber durfte die neue Gesandtschaft die allerschärfsten Waffen drohend zeigen, ja sogar auch spielen lassen. Diese « ultima ratio kirchlicherseits » bedeutete zu jener Zeit immer noch eine ungeheure Kraft, auch wenn Bann und Interdikt als Disziplinarmittel durch übermäßigen Gebrauch noch so sehr an Wirksamkeit eingebüßt hatten [1]. Die Waffe Roms lag zum Entscheidungskampfe bereit.

Die Frage war nur die, ob die neue Gesandtschaft des Gerardini überhaupt in die Lage käme, das Machtmittel nun auch am richtigen Orte einzusetzen. Auch dieser Schwierigkeit wußte die Kurie durch ein geschicktes Manöver schon von Rom aus beizukommen. Die Beziehungen zur Konzilsstadt Basel wurden ja nicht einzig durch den Konzilsversuch beherrscht. Es gab auch sonst Bindungen mannigfachster Art. Mit einem dieser Geschäfte, die im Momente zwischen Rom und Basel noch hängig waren, verknüpfte man nun eben auch die ganze Gegenaktion : es war die Reform des *Klosters Klingental* zu Basel. Wir treten auf diese verwickelten und unerfreulichen Vorgänge, die der dringend notwendigen Reform des stark verweltlichten Dominikanerinnenklosters, eines eigentlichen « Sorgenkindes » der Stadt, voraufgingen, sie hemmten und schließlich gar wieder rückgängig zu machen vermochten, hier nicht näher ein [2]. Sachlich war der Entscheid in dieser Affäre, in welche dieselben Mächte der engeren und weiteren Nachbarschaft wie beim Konzilsversuch, aber in wesentlich anderer Verteilung verwickelt waren [3], zu diesem Zeit-

[1] Vgl. *K. Anker*, Bann und Interdikt im XIV. und XV. Jahrhundert als Voraussetzung der Reformation. Phil. Diss., Tübingen 1919.

[2] Alles Nähere bei : *C. Burckhardt* und *C. Riggenbach*, Die Klosterkirche Klingental in Basel, Mitteilungen der Gesellschaft für vaterländische Altertümer in Basel, VIII (Basel 1860) ; *R. Wackernagel*, II, 834-840.

[3] Zu Gunsten der Reform erklärten sich einmal die Behörden der Stadt Basel selbst, wenigstens anfänglich ; dann der Kaiser, der Provinzial Jakob Stubach und — im Grunde seines Herzens — auch der General Cassetta des Predigerordens samt verschiedenen hohen Gönnern in Rom, u. a. den Kardinälen Caraffa, Barbò, Heßler, Rangone. Gegen die Reform und zu Gunsten der alten Ordensfrauen nahmen Stellung, außer dem Erzherzog Sigmund von Österreich : Oswald von Tierstein, Propst Georg Wilhelmi von St. Peter, Ulrich Surgant, Burckhard Stör, Peter von Kettenheim, der Konstanzer Bischof. Vgl. *C. Burckhardt*, 20 ff. Ein Vergleich mit der Haltung derselben Persönlichkeiten in der Konzilsfrage zeigt, daß die « Verschränktheit der Glieder » gar nicht hätte größer sein können. Aber gerade die Tatsache, daß weder die Konzilsanhänger eindeutig

punkt schon gefallen. Die von Österreich unterstützten « alten », reformfeindlichen Frauen hatten nämlich bereits auch Rom selbst zu veranlassen vermocht, die ganze Reform praktisch fallen zu lassen. Schon am 4. Mai hatte der Papst den Spruch, der den ausgetretenen Frauen recht gab, bestätigt und den Bischof von Basel und Dr. Anton de la Roche mit der näheren Ausführung und Überwachung des Beschlusses beauftragt [1]. Am 10. Juni waren überdies die Basler nochmals von dieser Ernennung in Kenntnis gesetzt worden. Der Gedanke, der durch die Nomination de la Roche's, der ja gleichzeitig auch Aufträge gegen Zamometić bekam [2], mehr nur angedeutet worden war, wurde jetzt im Juli zu einer bewußten politischen Kombination ausgebaut. Gerardinis Gesandtschaft bekam nämlich jetzt den formellen Auftrag, *beide* Händel — Klingentaler Reform und Konzilsversuch — parallel zu erledigen. Das mag auffällig wirken, weil sich die Stadt Basel bereits schon längere Zeit an der ganzen Klingentaler Affäre von sich aus desinteressiert hatte, sodaß sie auch durch ein allfälliges Entgegenkommen der Kurie im Klingentaler Handel schwerlich zur Aufgabe des Konzils hätte veranlaßt werden können, ganz abgesehen davon, daß der Papst nie ernsthaft daran denken konnte, seinen bisherigen Verbündeten, Herzog Sigmund von Österreich, durch eine erneute Schwenkung im Klosterhandel vor den Kopf zu stoßen. Aber als Druckmittel ließ sich die Klingentaler Angelegenheit — ähnlich wie der Passauer Bistumsstreit gegenüber Kardinal Heßler und Bayern [3] — jetzt gegenüber den Baslern trotzdem verwenden. Vor allem aber diente diese Verquickung der beiden Geschäfte der neuen päpstlichen Gesandtschaft als « Vorwand » im eigentlichen Sinne des Wortes, um überhaupt in die Stadt hineinzukommen. Denn nach dem ungnädigen Empfang Hugos von Hohenlandenberg hatte die römische Kurie allen Grund daran zu zweifeln, ob die neue Gesandtschaft, die sie jetzt ausrüstete, überhaupt bei den Baslern ohne weiteres Einlaß und Gehör finden würde. In einem solchen Falle —

und geschlossen die Reform unterstützten, noch umgekehrt die Anhänger des Papstes einmütig zu den « alten » Ordensfrauen hielten, ermöglichte es der Kurie, die Klingentaler Angelegenheit zu einem so subtilen und riskierten Schachergeschäft zu verwenden.

[1] Vgl. *Schlecht*, 115, Anm. 1 ; *C. Burckhardt*, 27. Das bezügl. Breve Sixtus' IV. in Basel, St. A. Klingental 2377 A.

[2] Das bezügl. Breve Sixtus' IV. in Basel, St. A. Klingental 2378 A u. B ; ebenso in zwei deutschen Übersetzungen ebda., H. 4, 2.

[3] Vgl. oben p. 67 f. des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift.

und dies ließ sich von den Gesandten erst an Ort und Stelle selber feststellen — hätte die Gesandtschaft einfach vorerst nur ihren Klingentaler Nebenauftrag im Verkehr mit den Baslern hervorkehren müssen, um wenigstens überhaupt Einlaß zu bekommen. Das weitere hätte sich dann nachher, sobald man einmal in der Stadt drin war, schon von selbst ergeben. Daß man zu Rom ernsthaft an eine derartige Möglichkeit dachte, wird durch das spätere *tatsächliche* Verhalten der Beteiligten wahrscheinlich gemacht. Emmerich von Kemel wurde, wie wir noch weiter unten sehen werden, von Feldkirch aus nach Basel vorausgeschickt, um das Terrain zu sondieren. — Kurzum, die Verbindung beider Geschäfte wurde jedenfalls noch in Rom eingeleitet. Der Papst erteilte nämlich am 20. Juli einerseits Gerardini unumschränkte richterliche Vollmacht in der Klingentaler Sache, jedoch so, daß er im Einverständnis mit den beiden früher bestellten Bevollmächtigten des Papstes vorzugehen hatte [1], und wies anderseits jene beiden an, bis zur Ankunft Gerardinis nichts Neues zu unternehmen [2].

Das waren die eigentlichen Machtmittel, die der Papst Gerardini in die Hand legte. Dazu kamen noch eine Reihe mehr formaler Dinge: zwei Bullen vom 21. Juli, worin seine Fakultäten als päpstlicher Nuntius für Deutschland festgelegt wurden [3], am 22. Juli eine Reihe von Blankokredenzen, die er nach Bedarf ausfüllen konnte, und zwar gleich eine Anzahl von 100 Exemplaren, woraus man sieht, daß er für seine schwierige Mission möglichst für alle Fälle ausgerüstet wurde [4].

Groß war die Macht, die der Papst auf diese Weise in die Hand Gerardinis legte. War das Risiko vielleicht nicht *zu* groß? Bei einem so temperamentvollen Manne, wie jener es war? Sixtus IV. war ein

[1] Abschr. Florenz, Nationalbibliothek, Cod. II-III, 256, fol. 330 f.

[2] Abschr. ebda., fol. 330; zwei andere gleichzeitige Kopien befinden sich auch in Basel, St. A. HH 4, 1482-85, gleich Klingental 2379.

[3] In diesen Ernennungsbullen wurde sein Amtsbereich nicht bloß auf Deutschland, sondern auch auf die umliegenden Länder Böhmen, Polen, « Dazien » etc. festgesetzt. Die beiden Bullen Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Bullenregister 655, fol. 27 ff. (« dudum si quidem emanarunt » und « cum te ad universas provincias »). Übrigens findet sich noch eine spätere Kopie (XVIII. saec.) in der Vatikanischen Bibliothek Barb. lat. 1991, fol. 5-7. Inhaltlich bedeuten die beiden Bullen dasselbe, nämlich die Übertragung der allgemeinen Vollmachten der « Bannbulle » auf die Person des Legaten.

[4] Je 40 Kredenzen an « dilecti filii » und « nobiles » und 20 an Bischöfe. Abschriften der Formulare in Florenz, Nationalbibliothek, Cod. II-III, 256, fol. 333. Das den Baslern überreichte Formular ist gedruckt von *R. Thommen* im BUB, Bd. VIII, Nr. 631.

viel zu feinfühliger Politiker, als daß er dies hätte übersehen können. Neben dieser gewissermaßen psychologischen Gefahr des Machtmißbrauches bestand aber noch eine zweite Schwierigkeit, nämlich die Gefahr, sozusagen die politisch-taktische Manövrierfähigkeit einzubüßen, mußte doch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß sich der Legat im Eifer des Kampfes in irgend eine Situation verbeisse, aus der es keinen Ausweg mehr gebe. Setzen wir einmal den Fall, daß er die Basler durch ganz extreme Forderungen zu einer eigentlichen Verzweiflung treiben würde, dann konnte die päpstliche Kurie immer noch durch eine geschickte Desavouierung den Weg zu einer Kompromißlösung bahnen [1]. Aus diesen beiden Erwägungen beauftragte der Papst also — ganz insgeheim vor Gerardini — den schon oben erwähnten besonderen Vertrauensmann, den Observanten Emmerich von Kemel, der mit der Gesandtschaft als Berater nach Basel zurückkehren sollte, mit einer Art diskreter Kontrolle über den offiziellen Gesandten, ja erteilte ihm sogar direkt die Vollmacht, dessen Schritte gegebenenfalls zu « inhibieren » [2]. Kemel ward so zum eigentlichen Leiter der ganzen Expedition befördert, zwar nicht formell — ja nach außen sollte er sich vorläufig ganz zurückhalten und dem Legaten offiziell unterordnen — aber faktisch in der Weise, daß er dann im gegebenen Moment mit neuen Instruktionen des Papstes — « juxta mentis nostrae conceptum quem tibi aperuimus », wie es im Breve an Kemel heißt — jederzeit selber die Zügel in die Hand nehmen und über den Kopf des offiziellen Gesandten hinweg verhandeln konnte.

Anderseits lag es aber ebenso wenig im Interesse der Kurie, dieses Übergewicht Kemels ins Absolute zu steigern. Hatte man schon die rechtlichen Kompetenzen des ordentlichen Gesandten auf diese außerordentliche Weise beschränkt, so entschloß sich Sixtus IV. nachträglich, ihn wenigstens finanziell von Kemel einigermaßen unabhängig zu machen, dadurch daß er am 23. Juli seinen Gehalt in der Weise neu regelte, daß er die Gehaltsanweisung nicht mehr nur auf Kemel beschränkte, sondern auch auf alle Kollektoren überhaupt ausdehnte [3]

[1] In diesem Sinne erledigt sich auch die Kritik *J. Burckhardts* (41 f.) an der gleichzeitigen Datierung der Vollmachten Gerardinis und der entgegengesetzten des E. von Kemels. Der Kurie als solcher fiel es eben nicht schwer, einen ihrer Leute fallen zu lassen, wenn nur ihr sachliches Ziel erreicht ward.

[2] Päpstl. Breve an Kemel vom 22. Juli, Abschr. Florenz, Nationalbibliothek, Cod. II-III, 256, fol. 347.

[3] Breve vom 23. Juli; Abschr. Florenz, Nationalbibliothek, Cod. II-III, 256, fol. 334 f.

und ihm außerdem noch zu seinem Bistum am 24. Juli das in Norddeutschland gelegene Bistum Kamin verlieh [1], eine Maßnahme, die bei den damaligen Verhältnissen doch in erster Linie finanzieller Natur war und Gerardinis Einkünfte nicht unbedeutend erhöhen half.

So weit waren die Vorbereitungen gediehen und die Instruktionen, die geheimen wie die offiziellen, festgelegt, als nun gegen Ende des Monats der Dominikanergeneral endlich wieder in Rom anlangte, obwohl jetzt mittlerweile seine Anwesenheit gar nicht mehr nötig war und ihm bereits der Gegenbefehl, sofort nach Deutschland vorauszureisen, ergangen war [2]. Auch er bekam nun eine Reihe von neuen Vollmachten, so, ähnlich wie vorher Anton Gratia Dei [3], die wirksame und wertvolle Befugnis, akademische Grade zu verleihen [4]. Zur finanziellen Ausrüstung erhielt auch er jetzt eine Blankoanweisung an Emmerich von Kemel [5], der schon ein paar Tage vorher, am 28. Juli, den Befehl und die Vollmacht erhalten hatte, sich von dem Kollektor der Mainzer Kirchenprovinz Quirin Martini die aus den Rhodiser- und Kreuzzugsablässen gesammelten Gelder aushändigen zu lassen [6], sodaß er nötigenfalls über einen ganz beträchtlichen Kampffonds verfügen konnte. Salvus Cassetta empfing außerdem noch einen eigenen, auf dasselbe Datum datierten Geleitsbrief [7] mit auf die Reise nach Norden. Und zwar schloß er sich jetzt Gerardini an, ohne daß das gegenseitige Verhältnis zwischen den beiden klar geworden wäre, ob sie koordiniert oder, was wahrscheinlicher, subordiniert seien. Gleichzeitig erfuhr aber auch Gerardini eine neue Rangerhöhung: die unumschränkte Kompetenz, in der Klingentaler Sache auch *ohne* Zustimmung der beiden Vorrichter einen entscheidenden Spruch zu fällen [8]. Es scheint, daß man an der Kurie der Möglichkeit, daß sich die drei nicht einigen konnten, zum voraus Rechnung trug, um allfällige so entstehende Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten

[1] Faktisch konnte er auch tatsächlich das Bistum nie selbst in Besitz nehmen, sondern resignierte bald darauf gegen eine Jahrespension von 100 fl. Vgl. *C. Eubel*, Hierarchia catholica II, 116, Anm. 4.

[2] Breve in Abschr. Florenz, Nationalbibliothek, Cod. II-III, 256, fol. 334.

[3] Er hatte die Befugnis am 30. Juni erhalten. *Schlecht*, 90*.

[4] Und zwar in dem Sinn, daß er 12 Baccalaureen der Theologie außerordentlicherweise den Magistergrad verleihen durfte. Abschr. Florenz, Nationalbibliothek, Cod. II-III, 256, fol. 345.

[5] Ebda., fol. 345.

[6] Das bezügl. Breve bereits gedruckt bei *Schlecht*, 122*.

[7] Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Bullenregister 674, 198 f.

[8] Abschr. Florenz, Nationalbibliothek, Cod. II-III, 256, fol. 331.

durch einen diktatorischen Entscheid Gerardinis beseitigen zu lassen. Das alles ist ein Beweis mehr dafür, wie umsichtig die päpstliche Diplomatie diesmal zu Werke ging, und ein erneutes Zeugnis dafür, wie bewußt und konsequent die Klingentaler Reform in die päpstliche Gegenaktion eingefügt wurde.

Aber auch auf dem rein diplomatischen Gebiete blieb man inzwischen nicht müßig. So benützte Sixtus IV. die Anwesenheit einer Lothringischen Gesandschaft in Rom dazu, um durch deren Vermittlung dem Herzog René u. a. seine Wünsche und Forderungen im Konzilshandel von neuem vorzubringen [1]; man hatte ja inzwischen gerade von Emmerich von Kemel selbst Bericht bekommen von der freundlichen Aufnahme, welche die Lothringischen Konzilsboten in Basel gefunden hatten. Noch eine Reihe anderer Maßnahmen, die mit der neuen Gesandtschaft Gerardinis und seiner Genossen mindestens in einem indirekten Zusammenhang stehen, bezeugen die lebhafte Aktivität, die die Kurie auf allen Gebieten entfaltete. Sie betrafen die Verhältnisse im Reiche. Darüber mußten die neuen Gesandten natürlich orientiert werden. Deshalb befahl der Papst in zwei, auf den 7. und 18. Juli datierten Breven [2] seinem Geschäftsträger Orso Orsini, vorläufig in Deutschland zu bleiben und den weiteren Verlauf des Konzilsversuchs zu beobachten. Auch spielt noch ein anderer Beweggrund mit: die machtpolitischen Verhältnisse im Osten, über die Orso Orsini bereits selber am 9. Juni nach Rom berichtet hatte. Es schien damals eine Zeit lang zu einer gewissen Entspannung, ja Annäherung zwischen dem Kaiser und Ungarn zu kommen. Ganz abgesehen davon, daß gerade dieser Friedensvermittlung wegen Orso Orsini nach Deutschland geschickt worden war [3], konnte das den Papst natürlich nicht kalt lassen, schon mit Rücksicht auf das für den venezianischen Partner ja stets bedrohliche ungarische Königreich, das man unter allen Umständen nicht etwa durch irgendwelche Brüskierung ins Lager der Gegner treiben durfte; denn durch einen allfälligen Waffenstillstand mit dem Kaiser wurden ja die ungarischen Kräfte zu einer Intervention in Italien frei. Auf jeden Fall mußte die päpstliche Diplomatie bei den zu erwartenden ungarisch-kaiserlichen Verhandlungen irgendwie die Hand im Spiele

[1] Abschr. Florenz, Nationalbibliothek, Cod. II-III, 256, fol. 324 f.

[2] Breve vom 7. Juli bei *Schlecht*, 121* f.; Breve vom 18. Juli, Abschr. Florenz, Nationalbibliothek, Cod. II-III, 256, fol. 326.

[3] *Schlecht*, 135 f.

haben [1]. In gleicher Weise wie Orso Orsini machte am 23. Juli der Papst auch den beiden andern am Kaiserhof weilenden Vertretern, Bischof Alexander Numai von Forli und Anton Gratia Dei, der mittlerweile ebenfalls in Wien eingetroffen sein mochte, Mitteilung von der Mission Gerardinis und wies sie an, ihn dabei in jeder Hinsicht zu unterstützen [2].

Nachdem die Expedition Gerardinis so in jeder Richtung aufs denkbar beste vorbereitet worden war, machten sich anfangs August [3] die drei in ihrem Rang und ihrer Funktion so verschiedenen Emissäre des Papstes gemeinsam samt dem entsprechenden Gefolge auf den Weg. Die Route war ihnen klar vorgezeichnet. Sie sollten zuerst die Eidgenossen aufsuchen, « die da die kristenlichest syent », dann Basel, hierauf den Kaiser und eventuell noch — für den Fall, daß sich der Kaiser ihren Wünschen verschließe — auch die Kurfürsten, um durch jene auf den Kaiser einen Druck ausüben zu lassen [4].

Wir wenden uns einen Augenblick von der Gesandtschaft weg, die über Foligno und Rimini Ravenna zustrebt. Denn auch auf der Gegenseite blieb man nicht untätig. Gewisse uns nicht näher faßbare Kreise und Rom selbst fuhren auch jetzt noch fort, mit Andrea Zamometić zu sympathisieren. Mit großem Interesse hatten sie die Vorbereitungen der neuen Gesandtschaft päpstlicherseits verfolgt und zeitig zu erfahren gesucht, welche Männer mit dieser schwierigen Mission betraut würden. Dies gelang, und ebenso rasch wie Sixtus IV. selbst seinerseits Kunde von den neuen Gesandtschaften nach Norden gelangen ließ, berichteten auch sie die Neuigkeiten an Zamometić weiter [5]. Ebenso wurde es auch innerhalb des Predigerordens natur-

[1] In einem an Matthias Corvinus von Ungarn gerichteten Breve vom 23. Juli rechtfertigte der Papst zu diesem Zwecke recht ausführlich sein Verhalten gegenüber dem Herzog von Ferrara. Florenz, Nationalbibliothek, Cod. II-III, 256, fol. 346.

[2] Abschr. Florenz, ebda., fol. 336.

[3] In einem Brief Sixtus' IV. an die Kollektoren vom 8. August ist von der Abreise Kemels, die « nuper » erfolgt sei, die Rede.

[4] Wie die Basler vermutlich von Gerardini persönlich erfuhren und dann am 26. Oktober an Lienhard Grieb und Niklaus Rüsch nach Wien weiterberichteten (Basel, St. A. Miss. 16, 215), wie aber auch durch das spätere Verhalten Gerardinis bestätigt wird.

[5] Ende August traf die Kunde davon in Basel ein. Am 3. September schrieben jedenfalls die reformierten Schwestern an Salvus Cassetta. Basel, St. A. HH 4, Klingental, Reformversuch. Möglicherweise sogar noch früher, wenn die Basler in ihrem Brief an den Kaiser (vom 14. August) von der bald zu erwartenden Ankunft einer päpstlichen Gesandtschaft sprechen.

gemäß sehr bald bekannt, daß der Ordensgeneral in eigener Person zur Niederwerfung des Basler Versuchs aufgeboten worden sei; denn aus diesen Kreisen, die z. T. schon längst mit dem Regiment des vom Papste aufgezwungenen Cassetta unzufrieden waren, scheint das anonyme Anklagematerial zu stammen, das unter dem Datum des 12. August von Rom aus dem Kardinal von San Sisto, wie Zamometić hier bezeichnenderweise genannt wird, zugestellt wurde [1]. Wir lassen uns hier auf diese außerordentlich schwerwiegenden Anklagen moralischer Art, die Cassetta tatsächlich unmöglich machen konnten, nicht näher ein. Sie seien hier bloß als Zeichen angeführt für die Erbitterung, mit der die Konzilsanhänger sich rüsteten, um den großen Gegenschlag abzuwehren.

Salvus Cassetta, den dies alles in erster Linie anging, war inzwischen gemeinsam mit seinen Kollegen nach Ravenna gereist. Dort trennte man sich. Während die einen direkt nordwärts dem Brenner zustrebten, machte Cassettta, der zeitweise fieberkrank geworden war, auf eigene Faust zu Schiff einen Abstecher nach Venedig, um dem Dogen einerseits die päpstliche Bündnistreue von neuem zu bekräftigen und um anderseits die Venezianer zu größerer Aktivität gegen Neapel anzutreiben und sie ferner zu veranlassen, das Konzil auch ihrerseits mit größerer Energie als bisher zu bekämpfen — ein ebenso geschickter wie wirksamer Plan, da sich der venezianische Einfluß ja weit über die Alpen hinweg nach Deutschland erstreckte. Erfolg hatte Cassetta damit insofern, als ihm die Venezianer eine energische Empfehlung an die Basler [2] und den Kaiser mitgaben. In Venedig bekam er neue Nachrichten aus dem Norden, erfuhr, daß die Provinziale zweier deutscher Provinzen, der Teutonia und der Saxonia, auf seinen Brief hin dem Zamometić tatsächlich den « allerschärfsten Krieg » angesagt hatten. Mit dem bisherigen Verlauf der Aktion also voll zufrieden, reiste er weiter, und am 25. August treffen wir ihn in Treviso. Dort bekam er nun auch aus dem Süden erfreuliche Kunde vom Siege der päpstlich-venezianischen Truppen bei Campo Morto und schrieb von dort aus an den Papst über den bisherigen Verlauf der Reise [3].

[1] Abschr. Basel, St. A. AvK 1482, Nr. 23.

[2] Diese Empfehlung, auf den 27. August nachdatiert, befindet sich in Basel, St. A. AvK 1482, Nr. 24, und wurde von *G. Meister* in seine Arbeit, l. c. 407, aufgenommen.

[3] Orig. Venedig, Markusbibliothek, Lat. cl. X., Cod. 177, Nr. 31 (fol. 40). Cassetta gibt es selbst zu, daß sein Abstecher nach Venedig « non quidem commissione Sanctitatis vestrae, sed sponte mea » erfolgt sei. Die Chronologie der

Weiter gings über den Brenner. Die Wahl dieser Route anstatt der wesentlich kürzeren Gotthardverbindung scheint doch gerade im Hinblick auf die Eile, mit der die Gesandtschaft den Kampfplatz zu erreichen hatte, vorerst etwas merkwürdig, wird aber durch die Kriegslage verständlich. Wie schon vorher gegenüber Florenz, so vermied man es eben jetzt sorgfältig, feindliche Gebiete, wie Mailand, das man doch passieren mußte, um die Gotthardpaßhöhe zu gewinnen, auch nur zu berühren, wie schon vorher der Umweg über Ravenna-Treviso aus demselben Grunde hatte in Kauf genommen werden müssen. Es bestand ja offener Krieg, und der Papst hatte allen Grund, gegenüber Florenz und Mailand, die sogar dem gewöhnlichen Pilgerverkehr Hemmnisse in den Weg legten, mißtrauisch zu sein [1].

In Feldkirch holte dann endlich am 14. September Salvus Cassetta seine anderen Kollegen ein [2], wo wegen der Reisestrapazen nämlich auch Gerardini inzwischen schwer erkrankt war und einen unfreiwilligen Halt hatte einschalten müssen. Hingegen waren Bruder Emmerich von Kemel bereits direkt nach Basel und ein « Doktor » des Gefolges nach Konstanz vorausgeschickt worden, um einerseits das Terrain zu sondieren und anderseits die päpstlichen Bullen gegen Zamometić womöglich zu veröffentlichen [3].

Sobald es der Gesundheitszustand Gerardinis erlaubte, fuhr er zusammen mit Cassetta zu Schiff nach Konstanz. Dort ließ man den Bischof der Stadt zu sich rufen, der vergeblich versucht hatte, durch eine rasche Abreise der für ihn sehr unangenehmen Begegnung aus dem Wege zu gehen. In der Tat hatte man allen Grund, ihm ernstlich ins Gewissen zu reden. Schon früher [4] hatten wir Gelegenheit, auf seine merkwürdig wohlwollende Einstellung gegenüber dem Konzilsversuch hinzuweisen. Wir hatten auf die auffällige Tatsache hingewiesen, daß er Dr. Anton de la Roche, der ja bei ihm inzwischen nicht nur etwa in der Klingentaler Angelegenheit, sondern höchst

Schreiben ist jedoch nicht ganz in Ordnung; denn auch noch am 27. und 29. August sind Briefe Cassettas aus Venedig datiert (vgl. QF VII, 28, und *Mortier*, l. c. IV, 559).

[1] Mitte Juli beschwerte sich Sixtus bereits über diese Hemmnisse bei Florenz und Mailand. Vgl. *Raynaldus*, Annales eccles. XIX (Rom 1663) ad ann. 1482.

[2] Am 4. September weilte Cassetta noch in der Nähe von Bozen und am 7. September schrieb er aus Innsbruck (*Mortier*, l. c. IV, 559).

[3] Emmerich von Kemel schickte aber zuerst noch einen Brief an die Barfüßer in Basel. Am 9. September weiß der Basler Rat um dieses Schreiben. Vgl. Basel, St. A. EB 7.

[4] Vgl. oben p. 61 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift.

wahrscheinlich auch in der Konzilsfrage vorgesprochen hatte [1], bloß in der zweiten Sache an die Basler empfahl (20. August). Auch jetzt noch fiel es ihm augenscheinlich recht schwer, die Sympathien für den « Krainer » und sein Konzil völlig fahren zu lassen. Aber offen Partei *für* ihn zu ergreifen, hatte er ebensowenig gewagt als seinen Bestrebungen kräftig entgegenzutreten. Auch äußerlich nicht; denn an den öffentlichen Gebäuden seiner Residenzstadt prangten noch immer recht fröhlich die Embleme des Kardinals von San Sisto, den römischen Emissären auf deutschem Boden einen wenig verheißungsvollen Empfang ankündigend.

Jetzt wurde der Konstanzer Bischof also in aller Form von den Gesandten des Papstes unter Druck gesetzt: Mitsamt seinem Domkapitel wurde ihm zunächst einmal von der großen Exkommunikationsbulle « Grave gerimus » Kenntnis gegeben und ihm damit gleichsam das Messer auf die Brust gesetzt. Gegenüber den Konsequenzen, die sich aus dem Bannspruch für ihn zwangsläufig ergaben, ja ihm direkt aufgedrängt wurden, konnte und durfte er mindestens in der Öffentlichkeit keinen Widerstand leisten; denn das hätte als direkte Rebellion gegenüber Rom ausgelegt werden müssen. Aber sich zu drehen und zu winden versuchte er trotzdem. Es gelang ihm denn auch in der Tat schließlich, sich wenigstens um dasjenige Ansinnen der Gesandten, das für ihn am peinlichsten war, zu drücken, nämlich mit ihnen zusammen nach Basel in eigener Person mitzureisen. Aber über die große kirchenpolitische Wirkung nach außen, in die Diözese hinaus, entschieden doch jene Maßnahmen, zu denen sich der Bischof schließlich doch noch bequemen mußte: einmal die Entsendung einer offiziellen bischöflich-konstanzischen Gesandtschaft nach Basel — hatte sich der Bischof persönlich geweigert, so stellten sich bezeichnenderweise zwei Konstanzer Kanoniker für dieses Amt zur Verfügung [2]. Dann mußte er

[1] Jedenfalls trug de la Roche die Kredenz für den Konzilsauftrag (gedruckt: *Schlecht*, 88*) bei sich in der Tasche. Auch das Gutachten, das Jost Seyler anfangs September in Konstanz einholte, berichtet davon, daß die päpstliche Botschaft — also de la Roche und vermutlich auch Kettenheim — in Konstanz geweilt habe. « ir sie aber ein slechte antwurt worden ». Basel, St. A. AvK sine dato (Nr. 15).

[2] Ende September traf diese Gesandtschaft tatsächlich in Basel ein und wurde beschenkt: Schenkwein « 1 lb 1 ß 4 & mins herren von Costentz » (Basel, St. A. WA 495). Über die zutiefst doch konzilsfreundliche Gesinnung des Konstanzers wohl orientiert — nel secreto è nimicissimo del papa —, nahmen die Basler Konzilsleute diese Intervention aber nicht allzu tragisch (vgl. Brief Pietrasantas vom 9. Oktober 1482).

es dulden, daß Gerardini endlich einmal die Embleme des Konzilskardinals von den Häusern entfernen ließ, und zusehen, wie ein paar Tage darauf Gerardini, nach Rücksprache mit der Konstanzer Bürgerschaft, einen triumphalen Umzug in der Stadt Konstanz veranstaltete, die ja zugleich auch Zentrum und Hauptort einer weitverzweigten, bis ins « Konzilsgebiet » hineinreichenden Diözese war. So konnte Gerardini auf diese augenfälligste Art urbi et orbi die unerschütterliche und unerschütterte Macht des römischen Papsttums aufs neue vordemonstrieren.

Nach diesem unbestreitbaren moralischen Erfolg, den die Gesandten gleich schon beim Betreten des nordischen Bodens davongetragen hatten, wandten sie sich nach Zürich, wohin gerade ein Tag der *Eidgenossen* ausgeschrieben worden war [1]. Hier stieß man auf wesentlich günstigeres Gelände als in Konstanz, weil die verschiedenen, früher bestellten Vertrauensleute des Papstes im Stillen bereits ein gutes Stück Arbeit geleistet hatten. Nicht umsonst hatten ein Hugo von Hohenlandenberg, ein Peter von Kettenheim, ein Anton de la Roche, der Luzerner Propst Peter von Brunnenstein, der — allerdings mit einer beträchtlichen Verspätung — ebenfalls vom Papste den Befehl erhalten hatte, das Seinige gegen Zamometić zu tun und den Hohenlandenberg zu unterstützen; nicht umsonst hatten alle diese Männer bei den einzelnen Orten [2] gewirkt. Freilich, die Einzelheiten ihrer Arbeitsmethode lassen sich auch hier nicht mit Händen greifen, sondern mehr nur ahnen. Aber Bern mag auch hier wieder als Beispiel für die andern sprechen; denn auf die Arbeit der päpstlichen Vertrauensleute mag es zurückzuführen sein, wenn anfangs August das offizielle Bern einen weiteren Schritt der Rückkehr ins päpstliche Lager tat: Am 1. August wiesen sie nämlich in einem neuen Schreiben an den Papst in aller Form den Vorwurf der Mittäterschaft am Konzil von sich zurück, ein Vorwurf, der ohne reale Anhaltspunkte ihnen doch zweifellos nicht gemacht worden wäre. Wenn die Berner jetzt also mit einem frommen Augenaufschlag, als ob nichts Böses geschehen wäre, dem Papste von neuem ihre Treue versichern, so liegen diesem

[1] Am 17. September verließ man Konstanz und gelangt bis Toess; am 18. schrieb Cassetta aus der Nähe Zürichs. QF VIII, 29.

[2] Vgl. das Breve an Peter von Brunnenstein vom 5. Mai 1482, gedruckt: *Schlecht*, 51* f. In einem späteren Breve (30. September) bedauert es der Papst, daß Hugo von Hohenlandenberg ihm das vorgenannte Breve nicht eingehändigt hat, er möge aber fortfahren, gegen Zamometić zu arbeiten. Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Minute im Brevenband Armar. 39, tom. XV, fol. 86 (NP 44').

Verhalten noch tiefere kirchenpolitische Ursachen zu Grunde. Man hat eben wieder verschiedene Wünsche an den Papst: Die Stadt hofft auf diese Weise die Revokation der Benefizien, die vom Papste in diesem Jahre verfügt worden war, rückgängig machen zu können — und auch dem Propst Burkhard Stör, dem Pfründenjäger par excellence, sticht wieder einmal eine fette Pfründe, die Abtei Peterlingen, ins Auge, und ohne Roms Einwilligung kann sie nicht sein werden [1].

Aber wie gesagt, Bern ist nur ein Beispiel neben vielen andern. In ähnlicher Weise machte sich der Einfluß des Papstes, der ja ohnehin in jener Zeit sehr groß war [2], in Zürich, Luzern und wohl auch bei den andern Orten geltend. Vor allem ist gerade mit Rücksicht auf die Verbindung der Eidgenossenschaft mit dem italienischen Machtsystem — eine Frucht des 1479 geschlossenen Bündnisses mit Papst Sixtus IV. — mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die päpstliche Diplomatie während des Ferraresischen Krieges deshalb auch die sich im Jahre 1482 [3] neu verschärfende eidgenössisch-mailändische Spannung mit besonderem Interesse verfolgte; denn es konnte dem Papste doch fürwahr nicht gleichgültig sein, wie sein mailändischer Gegner im Rücken engagiert war. Schon in einem ähnlichen Falle, als der Papst mit Mailand verfeindet gewesen war — anläßlich des Toskanischen Krieges 1478-79 —, hatte der Papst seinerzeit sein Möglichstes getan, um eine Verständigung zwischen Mailand und den Eidgenossen nach dem Siege von Giornico zu hintertreiben [4]. Es müßte ein Wunder sein, wenn er nicht auch jetzt wieder, in einem ähnlichen Falle, 1482, seine diplomatischen Kräfte in dem Sinne hätte spielen lassen, die Kluft zwischen den politisch südlich orientierten eidgenössischen Orten und Mailand nach Möglichkeit zu vergrößern. Aber urkundliche Zeugnisse zur Stützung dieser an sich natürlichen politischen Kombination fehlen.

[1] Schreiben der Berner an Sixtus IV., Konzept in Bern, St. A. Lat. Missivenbuch C, fol. 1, erwähnt von *E. Blösch*, Jb. Schw. Gesch. IX (1884) 14, Anm. 2; am 25. September 1482 empfahlen die Berner Stör beim Papste für die Abtei Peterlingen. *V. Anshelm*, Bern. Chron. I, 209, Anm. 5.

[2] Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, ges. und hrg. von *E. Gagliardi* (Quellen zur Schweizergeschichte, NF, Abt. 2: Akten), Bd. I, Basel 1911, 331-336.

[3] Vgl. *G. Meister*, l. c. 226. Eine erneute Durchsicht des Materials im Mailänder und im Berner Bundesarchiv dürfte vermutlich noch einige Klarhei schaffen.

[4] Vgl. *G. Meister*, l. c. 192 ff.

Sei dem wie ihm wolle, jedenfalls brauchte die Gesandtschaft Gerardinis und seiner Begleiter die Früchte der bisherigen diplomatischen Tätigkeit ihrer Vorgänger in der Eidgenossenschaft nur noch zu pflücken. Wenn auch die formale Antwort seitens der Zürcher Tagsatzung bei dem schleppenden Gang des üblichen Hinter-sich-bringens im Moment auch noch ausstand [1], so konnte Gerardini mit dem materiellen Ergebnis des Zürcher Abschiedes vollauf zufrieden sein, wie er denn auch sofort nach Rom berichtete [2].

Der Konstanzer Bischof war zur Räson gebracht. Der eidgenössischen, gerade als Druckmittel gegenüber Basel wertvollen Hilfe hatte man sich erneut versichert. Doch die schwierigste Aufgabe stand erst noch bevor: die Umstimmung der Stadt Basel selbst. Dorthin machte sich am 23. September die Gesandtschaft von Zürich aus auf den Weg.

Wie stand es jedoch in diesem Momente überhaupt mit der *Kampfbereitschaft der Stadt Basel,* die wir Ende Juli noch in einem Zustande hochgestimmter Konzilshoffnungen verlassen haben ? — Das ist die Frage, die es jetzt zu beantworten gilt. Wir müssen kurz zwei Monate zurückgreifen, um die ganze Entwicklung, die zum wesentlich ungünstigeren Zustande des beginnenden Oktobers führte, voll zu erfassen. Denn von überall her waren inzwischen die Schwierigkeiten emporgewachsen, Mauern gleich, die das Konzilsfeuer immer mehr einengten, bis es schließlich dazwischen erstickte.

b) Die Vorbereitungen von Seiten der Basler.

Erst mit der Zeit wurden sich die Basler völlig darüber klar, in welch großes Risiko sie sich mit dem Konzilsversuch gestürzt hatten. Je unbedingter man sich zu Anfang dem konziliaren Enthusiasmus hingegeben hatte und je selbstbewußter und siegesgewisser sich die Stadt bereits in der Hoffnung gewiegt hatte, ein zweites Mal « caput mundi », Sitz eines Konzils und damit auch Ausgangspunkt einer wirklichen Reformatio Ecclesiae zu werden, desto unangenehmer mußte den Basler Ohren die rauhe Sprache der Wirklichkeit klingen ; denn stärker als die Wünsche einer einzelnen Reichsstadt — und mochte es auch Basel sein — erwies sich die eherne Macht der Tatsachen.

[1] Vgl. EA III, 1, p. 131 (Nr. 161).

[2] Gerardinis Brief vom 22. September, der den oben erzählten Tatsachen als Hauptquelle zu Grunde liegt, befindet sich im Original in Venedig, Markusbibliothek, Lat. cl. X, Cod. 175, Nr. 53 (fol. 61 f.). Ein kurzes Regest gibt *V. Cérésole,* La République de Venise et les Suisses (Venise 1890), 10.

Dazu brauchte es nun erst nicht einmal einen bewußten, von Rom in etwa beeinflußten feindlichen Willen. Das besorgte schon die nach eigenem Gesetz gehende Entwicklung der *wirtschaftlichen Lage* von sich aus. Das Jahr 1482 erinnerte gerade von dieser Seite her recht eindringlich und kategorisch die Stadt an die tiefgreifende und weitverzweigte Abhängigkeit wirtschaftlicher Art, in der sich das nicht mit ausreichendem Hinterland ausgerüstete Gemeinwesen gegenüber der Nachbarschaft befand. Gerade in den Jahren 1481 und 1482 machte sich nämlich überall in Oberdeutschland und in der Schweiz ein beträchtlicher Mangel an Korn bemerkbar. Das Knappwerden und die Verteuerung dieses Hauptnahrungsmittels der damaligen Zeit riefen naturgemäß überall die üblichen getreidepolitischen Abwehr- und Schutzmaßnahmen der einzelnen territorialen Gewalten hervor: Verbot der Kornausfuhr und Verbot des Fürkaufs. Solches taten nicht nur die Eidgenossen [1], z. B. Bern [2], sondern vor allem auch der Herr des für Basels Getreideversorgung wichtigsten Gebietes, des österreichischen Territoriums. Am 5. Juli verbot nämlich der österreichische Landvogt Oswald von Tierstein die Kornausfuhr aus dem Amte Rheinfelden [3], ein Vorgehen, das den Baslern selbstverständlich nicht verborgen blieb und sie ernsthaft beunruhigen mußte [4]. Die Niedere Vereinigung wäre an sich nun der natürliche Ort gewesen, wo sich derartige Interessenkonflikte einigermaßen hätten ausgleichen können. Das versuchten auch jetzt wieder die verschiedenen Städte, die der Niederen Vereinigung angehörten, und brachten am Ensisheimer-Tag vom 27. August ihre Beschwerden vor. Zwar gelang es ihnen, sich das Recht, aus österreichischen Gebieten Korn einzuführen, erneut sichern zu lassen, aber dies bezog sich bloß auf den eigenen Bedarf und nicht auch auf den Wiederverkauf an Dritte, was sich gerade

[1] Am 18. August erließen die Eidgenossen ein allgemeines Kornausfuhrverbot für das gesamte Gebiet der Eidgenossenschaft. EA III, 1, p. 130 (Nr. 159).

[2] Darüber vgl. *E. Blösch*, Jb. Schw. Gesch. IX (1884) 36 ff. Die Berner verboten sogar den Verkauf von Korn an die andern Eidgenossen, sodaß sich jene darüber am Luzerner Tag vom 23. Oktober beschwerten. EA III, 1, p. 134 f. (Nr. 164).

[3] Der Erlaß Oswald von Tiersteins an die Vögte, Amtsleute und Stadt von Rheinfelden, gedruckt bei *F. E. Welti*, Urkunden des Stadtarchivs Rheinfelden (Aarau und Leipzig 1931), p. 152 (Nr. 402).

[4] Am selben 4. Juli wurde durch die Dreizehner der Fürkauf in Basel verboten. Basel, St. A. OB 58. Die Basler Boten für den Kolmarer Tag vom 28. Juli bekamen den Auftrag, dort mit dem Landvogt (Oswald von Tierstein) « und andern » wegen des feilen Kaufs zu reden. Basel, St. A. OB 59.

gegen Basels Kornhandel mit der Eidgenossenschaft richten mußte. Vergebens bemühten sich die Basler Boten auf einem folgenden Tag um eine Änderung dieser Bestimmung. Unter dem feindseligen Drucke des Landvogtes blieb sie bestehen und verwickelte die Stadt nach allen Seiten hin in Reibereien und Konflikte [1]. Es ist nun allerdings schwer zu sagen, wie weit bei Oswald von Tierstein bereits in diesem Moment auch der konzilsfeindliche Wille Roms mitsprach. Im Effekt kam diese Haltung jedenfalls auf dasselbe hinaus; denn je höher die rein materiellen Sorgen der Stadt anstiegen, desto weniger Platz blieb für die Konzilsunterstützung. Wir werden noch sehen, daß sich die Kurie tatsächlich auch dieses Mittels bediente, um die Stadt in die Knie zu zwingen.

Es ist ja begreiflich, daß der Kampf um das Konzil, der immer weitere Kreise zog, von den alten traditionellen Widersachern der Stadt aus politischen Erwägungen heraus begierig als Vorwand dazu benutzt wurde, um die alte Feindschaft wider die Stadt unter der denkbar besten Flagge, der Papsttreue, neu aufzuziehen. Diese verschiedenen feindlichen Kräfte regten sich jetzt überall, sodaß man sich in der Stadt — zumal im Hinblick auf die immer bedrohlicher werdende Spannung zwischen Straßburg und Zürich [2] — immer unsicherer fühlen mußte. Die Maßnahmen, die man schon im Juli zur Bewachung der Stadt traf, sind hierfür typisch [3]. Auf Freunde und Verbündete konnte sich Basel gerade in diesem Momente am allerwenigsten verlassen. Mit dem Bischof von Basel, dem Erzherzog Sigmund von Österreich und dessen praktisch noch bedeutsameren Stellvertreter, dem Landvogt Oswald von Tierstein, mit all diesen lag man schon lange mehr oder minder in Fehde. Die Niedere Vereinigung war zu schwach, um ihre Funktion gegenseitiger Vermittlung wirksam ausüben zu können; sie kam zum mindesten nicht ernsthaft in Betracht. Und auf die Eidgenossen des Oberen Bundes war gerade im Hinblick auf das Konzil am allerwenigsten zu zählen, wie ihre Intervention zu Gunsten Hohenlandenbergs gezeigt hatte. Überdies entfremdete auch der Klingentalerhandel der Stadt die Eidgenossen noch viel mehr; denn jene hielten es mehrheitlich mit den « alten »

[1] *W. A. Matzinger*, l. c. 196 ff.

[2] Über die wegen des sogen. Hohenburger-Handels entstandene Spannung vgl. Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, ges. und hrg. von *E. Gagliardi* (Quellen zur Schweizergeschichte NF, Abt. 2: Akten), Bd. I, p. LIV f. und p. 154, Anm. 3.

[3] Am 10. Juli wurde die Stadt mit Wachen versorgt. Basel, St. A. OB 59.

reformfeindlichen Nonnen. Dazu noch die innere Spannung im Schoße der städtischen Bevölkerung selbst. Entsprechend der Entwicklung des Konzilsversuches verschärfte auch sie sich immer mehr. Das Barfüßerkloster war das Zentrum einer kleinen, aber umso rührigeren Minderheit, die sich nicht nur des allerhöchsten päpstlichen Schutzes sicher wußte, sondern auch auf die Sympathie des bischöflichen Herrn zählen konnte. Umsonst hatte der Konzilsheld einen letzten verzweifelten Versuch gemacht, Bischof Kaspar doch noch in sein Lager herüberzuziehen, indem er ihm am 6. August 1482 eine längere Epistel zustellte [1]. Der erste Teil dieses Schreibens ist rein religiös-pastoral gehalten und versucht, den Bischof auf dem Wege der allgemeinen Reformsehnsucht für das Konzil warm zu machen. Davon hebt sich scharf der zweite Teil ab, nichts anderes als ein großer, durchgehender und scharfer Angriff auf den bischöflichen Offizial Matthäus Müller (Molitor), der sich vermutlich als das Haupthindernis bei der Konzilspropaganda unter dem Basler Klerus erwiesen hatte [2].

In der Tat blieb für Basel unter diesen Umständen, die die Zahl der lokalen Widersacher anwachsen, die der aufrichtigen Freunde aber immer weiter zusammenschrumpfen ließen, nur noch eine einzige Hoffnung : der Kaiser. Es ist schwer zu sagen, wer von den beiden Konzilsinitianten sehnsüchtigere Blicke nach Wien richtete, die Stadt oder Zamometić selbst. Eine ungeheure Spannung lag über der Konzilsstadt, und sie steigerte sich, je länger die Antwort des Kaisers auf sich warten ließ. Wohl kannte man des Kaisers bedächtige Natur und seine ungeheuren politischen Schwierigkeiten, aber man zählte auch auf die Arbeit der verschiedenen Sachwalter und Freunde, die sowohl die Basler als auch Zamometić am Kaiserhofe besaßen. Es zeigte sich, daß man den Vorstoß von Mitte Juni in dieser Hinsicht beim Kaiser nicht umsonst unternommen hatte [3]. Möglicherweise hatten auch die parallelen Schritte bei dem päpstlichen Nuntius Alexander Numai [4]

[1] Abschriftlich erhalten : Basel, St. A. AvK Copiae N. 29. Bezeichnenderweise druckt *Hottinger*, 593-604, bloß den ersten Teil dieser Epistel (Accedat homo cor ...) ab.

[2] Dr. Matthäus Müller war Chorherr von St. Peter in Basel und bekleidete als gewiegter Kanonist das einflußreiche Amt eines bischöfl. Offizials (*R. Wackernagel*, II, 714 f.). Über ihn vgl. *O. Gauß*, im HBLS V, 182. Welcher Art die Tätigkeit war, die ihm von Seiten Zamometić's so scharfe Kritiken eintrug, ist uns im Einzelnen nicht näher bekannt. Jedenfalls beteiligte er sich nicht an der Appellation des Klerus von St. Peter (6. Oktober). Vgl. BUB VIII, 494.

[3] *Schlecht*, 111.

[4] *Schlecht*, 117.

in derselben Richtung gewirkt. Kurzum, die Antwort, die der Kaiser — sachlich übereinstimmend mit dem gleichzeitigen Briefe an Andrea Zamometić — den Baslern am 18. Juli auf ihre Bitte um Tröstung erteilte, lautete im Gegensatz zum kühlen Schreiben vom 6. Mai [1] mit einem Male wesentlich günstiger [2]. Jetzt ist nicht mehr die Rede von einem sofortigen Abbrechen des Konzils, sondern der Kaiser erkundigt sich sehr angelegentlich bei ihnen, « uf was grund, rat, hilf, beistand und anhang » der Erzbischof seine Unternehmung gesetzt habe. Doch diese Ankündigung einer wohlwollenden Neutralität, was es bestenfalls war, genügte weder dem Konzilsmann noch der Stadt. Man wollte statt papierner Worte nun endlich einmal Taten sehen. Mitte August setzte man deshalb gemeinsam zu einem erneuten Vorstoß an. Zwei Schreiben gingen nach Wien ab. Die Epistel Zamometić's, von Peter Numagen kunstvoll verfaßt, zog noch einmal die verschiedenen moralischen, politischen und religiösen Argumente heran, um der Seele des Kaisers den entscheidenden Impuls nach vorwärts zu geben. Eindrucksvoll ist diese letzte große Zusammenfassung der Konzilsgedanken, die hier in die Öffentlichkeit tritt. Aber schon mischen sich in die Konzilserwartungen die ersten dunklen Schimmer der Resignation und der Vorahnung des künftigen Endes [3]. Das Schreiben der Basler an den Kaiser ist nüchterner und sachlicher gehalten. Aber auch sie verlangen vom Kaiser endlich einmal eine klare materielle Antwort. Ihnen kommt es vor allem jetzt darauf an, sich die kaiserliche Rückendeckung zu sichern; denn die Ankunft einer neuen päpstlichen Gesandtschaft steht bevor. Wie sie sich deren Forderungen gegenüber zu verhalten haben, ob ablehnend oder nicht, — das wollen sie nun klipp und klar wissen. Vor allem auch für den Fall einer strikten Ablehnung, wie weit sie dann in ihrem Ungehorsam durch den Kaiser geschützt und gestärkt würden. Um den Kaiser möglichst wirksam für diesen Risikovertrag zu gewinnen, deckt man sorgfältig die revolutionären Seiten des Konzilsversuches zu. « Wären

[1] *Schlecht*, 106 f., handelt über dieses Schreiben an Zamometić.

[2] Das Schreiben des Kaisers an die Basler befindet sich in einer notariell beglaubigten Abschrift in Basel, St. A., Städt. Urkunden, Nr. 2124. Die Datierung *J. Burckhardts* (34, Anm. 2) auf den 23. Juli ist irrig, weil der « Phintztag nach St. Marggreth » auf den 18. Juli fiel. Das Kaiserliche Schreiben an Zamometić befindet sich abschriftlich in Basel, St. A. AvK Kopie Nr. 30; gedruckt bei *Hottinger*, 555.

[3] Das Schreiben des Zamometić ist gedruckt bei *Hottinger*, 556 ff. Treffendes Résumé bei *J. Burckhardt*, 42 f.

sie der Ansicht, so versichern die Basler emphatisch, das Vorhaben des Zamometić richte sich gegen die heilige Kirche, die gemeine Christenheit, den Kaiser oder das bonum commune, so würden sie ihn selbstverständlich nicht unterstützen». Die Hauptperson, den Papst, läßt man wohlweislich aus dem Spiel [1]. Soweit waren es bloß Bitten, die man an den Kaiser richtete. Daneben besaß man aber auch noch wirksamere Mittel und Trümpfe, um auf den Kaiser einen Eindruck auszuüben. Geschickt wird zunächst einmal ans Reichsinteresse appelliert, dadurch, daß man die Möglichkeit einer *Konzilsverlegung* durchschimmern läßt, das alte Mittel, das Zamometić seinerzeit ihnen gegenüber praktiziert hatte und das sie jetzt als gelehrige Schüler dem Kaiser gegenüber hervorkehren.

Doch Basel verfügte ja noch über ein anderes Druckmittel, um sich den Kaiser in der Konzilsfrage gefügiger zu machen. Die Reichshilfe war ein Thema, das seit Jahrzehnten die Beziehungen zwischen dem Kaiser und den Reichsständen beherrschte, bald mehr, bald weniger akut werdend, je nachdem sich die Lage des Reiches zum Schlimmern oder zum Bessern wandte. Gerade im Jahre 1482 sah sich der Kaiser unter dem Drucke der Ungarnnot gezwungen, zu dieser von Seiten der einzelnen Reichsstände individuell abgestuften Hilfe in erhöhtem Maße Zuflucht zu nehmen. Auch Basel hatte nach Rücksprache mit den andern rheinischen Städten [2] und unter dem üblichen Feilschen schließlich sein Kontingent beigesteuert, und so klein dieses unter der Führung des Marx Stump in der Nähe von Wien stehende Söldnerdetachement verhältnismäßig auch sein mochte, so kostbar, ja unentbehrlich war es für den Kaiser, der in seiner militärischen Notlage sozusagen mit jedem einzelnen Mann zu rechnen hatte, sodaß schon eine leise Drohung, die Truppen zurückziehen zu wollen, ihn in die allergrößte Verlegenheit bringen mußte, und er sich relativ leicht zu Konzessionen auf andern Gebieten herbeiließ [3]. Auf diesen gegebenen Tatsachen baute sich der Plan auf, den die Basler durch

[1] Schlagend ergibt sich dies aus einem Vergleich zwischen Konzept (Basel, St. A. AvK Kopie Nr. 34) und Originalausfertigung (Innsbruck, Statthaltereiarchiv, Sigmundiana XIII 179) des Basler Schreibens an den Kaiser. Im Konzept stand ursprünglich: «wider unsern heiligosten Vatter der Bapst», wurde aber bereits im Konzept abgeändert — ein Zeichen, daß man diese Beteuerung auch in Basel für eine allzugroße Zumutung an den Kaiser hielt.

[2] Noch im Mai und Juni 1482 beschickten die Basler diesbezügl. Städtetage in Speyer. Basel, St. A., Deutschl. B 2^{IV}, fol. 131, 134, 136 (Nr. 47, 50, 52).

[3] Vgl. *R. Wackernagel*, II, 127 f.

die Entsendung einer neuen Gesandtschaft nach Wien ins Werk setzten.

Mit den beiden Schreiben, die vermutlich durch einen Eilboten Mitte August nach Wien spediert worden waren, gab man sich in Basel noch nicht zufrieden, sondern beschloß einen eigentlichen Geschäftsträger an den Kaiserhof zu delegieren. Lienhard Grieb, der also am 24. August wegreiste, bekam gleich zwei Aufträge mit auf den Weg. Neben dem einen Geschäft, der Regelung der Basler Reichshilfe, sollte er den Kaiser auch noch mündlich zu einer endgültigen Stellungnahme zu Gunsten des Konzilsversuchs veranlassen. Man hoffte wohl also durch eine solche Verquickung der beiden so grundverschiedenen Angelegenheiten den Kaiser eher zu einem Entgegenkommen in der Konzilssache bewegen zu können. Lienhard Grieb, der ja nicht zum ersten Male als Ratsbote an den Kaiserhof ging [1], nahm außer den zur Söldnerwerbung nötigen Geldsummen noch zwei Briefe an zwei weitere einflußreiche Persönlichkeiten in der Umgebung des Kaisers mit. Die eine war wiederum Alexander Numai [2], die andere wird im Briefe nicht genannt, vielleicht könnte es Johann Waldner, der Sekretär Friedrichs III. [3], sein. Die Basler dankten diesen beiden für die Dienste, die sie ihrem mit der Söldnerwerbung betrauten Agenten Marx Stump [4] hatten angedeihen lassen, und empfahlen sich ihrer Gunst. Das Weitere hatte Lienhard Grieb mündlich zu besorgen. Die Basler selbst hätten sich also füglich damit begnügen können, den Gang der Dinge abzuwarten, wenn sich nicht eben neue Schwierigkeiten erhoben hätten.

Die *Klingentaler Reform* war nämlich inzwischen in ein neues Stadium getreten und tat das Ihrige, um die ohnehin schon schwierige Lage Basels noch weiter zu komplizieren. Von beiden Seiten setzte man der Stadt zu. Zu Gunsten der « alten » Frauen tat es auf höchst energische Weise Erzherzog Sigmund von Österreich: am 11. Juli in Basel durch den Mund seines Vertreters, Dr. Erhart Vischer, und

[1] Vgl. *R. Wackernagel*, II, 125.

[2] Der nicht datierte, aber mit ziemlicher Sicherheit auf den 22. August zu setzende Brief der Basler an Numai befindet sich in Basel, St. A. Missiven 16, 177, und geht dem an den Ungenannten gerichteten Schreiben vom 22. August unmittelbar vorauf (ebda. 16, 179).

[3] Über Johann Waldner vgl. *Schlecht*, 36, 40.

[4] Dieses Kontingent wurde begreiflicherweise in Österreich selbst angeworben. Die Basler schickten bloß die Geldsumme dorthin. Über Marx Stump *R. Wackernagel*, II, 128.

unbeschadet der Gesandtschaft des Altbürgermeisters Hans von Bärenfels — ein zweites Mal am 15. August durch ein Schreiben an den Basler Rat, worin er die sofortige Auszahlung des fälligen Wochengelds an die vertriebenen Ordensfrauen forderte, unter Androhung von Repressalien seitens seines Landvogts und Oheims Oswald von Tierstein gegenüber den Basler Einkünften aus den österreichischen Territorien [1]. Im direkt entgegengesetzten Sinne intervenierte der Kaiser am 8. Juli bei den Baslern zu Gunsten der Reform und der observanten Frauen [2]. Da war für die Stadt freilich guter Rat teuer; denn die Feindschaft der einen wie der andern Macht war bedenklich genug. Des Kaisers Gunst konnte man gerade in diesem Moment am allerwenigsten verscherzen, noch durfte man aber auch den Österreicher zu einer wirtschaftlichen Blokade reizen.

Doch alle diese Klingentaler Schwierigkeiten bedrohten ja das Konzil als solches noch nicht direkt. Durch ein geschicktes Manövrieren hätten die Basler die ganze leidige Angelegenheit, die im Grunde immer mehr an Interesse für sie verlor und von der sie sich auch nach außen hin immer mehr distanzierten, sehr wohl überhaupt auf andere Schultern abschütteln können, um für ihr Hauptziel, das Konzil, umso freier und ungeteilter ihre Kraft einzusetzen. In der Tat blieb das Verhältnis zwischen der Stadt und dem Konzilsmann, davon unberührt, auch weiter noch recht freundschaftlich, natürlich ohne daß die beiden Partner sich nun gerade die allerletzten Geheimnisse enthüllt hätten. Ende August wurden die Häupter sogar von Zamometić zum Essen eingeladen. Und auch Burkhard Stör scheint bei dieser Zusammenkunft nicht gefehlt zu haben, weilte er doch gerade zu dieser Zeit wieder einmal in Basel [3], als ob er nichts wüßte von dem Entschuldigungsschreiben, das die Berner am 1. August an Sixtus IV. gerichtet hatten [4].

Erst mit dem Heranrücken einer neuen päpstlichen Gesandtschaft verwickelte sich die Lage von neuem. Jetzt erst, anfangs September, nachdem in der weiteren Nachbarschaft die stille Vorbereitungsarbeit, die uns schon weiter oben an den Wirkungen in etwa sichtbar geworden

[1] *C. Burckhardt*, 28.

[2] Erhalten sowohl im Original als auch in einer Kopie in Basel, St. A. Klingental, Ref. Versuch HH 4, 1482-85.

[3] Sabb. ante Verene (31. August) schenkwin: 1 lb 1 ß 4 & propst Stören ...; 1 lb 1 ß 4 & minen herrn den höuptern als sy der erzbischoff geladen hett. St. A. WA 490.

[4] Vgl. oben p. 140.

ist [1], durchgeführt worden war, traten die beiden neuen päpstlichen Geschäftsträger, Dr. Anton de la Roche und Propst Peter von Kettenheim, samt Hugo von Hohenlandenberg auf der Basler Bildfläche auf.

Die Bitte um freies Geleit — möglicherweise durch den am wenigsten exponierten de la Roche persönlich in die Stadt gebracht — war das Erste, was man in Basel von ihrer Seite erfuhr. Die Kunde wirkte wie ein Alarmzeichen. Denn in den maßgebenden Kreisen war man sich von vorneherein darüber klar, daß sich die prinzipielle Auseinandersetzung mit Rom nun nicht mehr länger umgehen lassen würde. Was sollte man der Gesandtschaft antworten auf die zu erwartenden kitzligen Fragen ? Inwieweit durfte man eine Ablehnung wagen ? Sollte man appellieren ? Oder gar der Appellation, die Zamometić seinerzeit (am 26. Juli) eingelegt hatte [2], beitreten ? — Das waren alles Fragen, die gebieterisch Antwort heischten. In der Ratlosigkeit ward nach allen Seiten um Rat geschickt : bei den verschiedenen kirchenrechtlichen Autoritäten innerhalb und außerhalb der Stadt. Drei dieser Antworten sind uns noch erhalten. Die beiden Baslerischen Gutachten, ein anonymes [3] und dasjenige des Propstes Georg Wilhelmi von St. Peter [4] lassen bei aller schonenden Höflichkeit doch über die Inkompetenz des Zamometić keinen Zweifel — « daz er nit macht gehapt noch habe ein concilium ze beruffen » —, raten den Baslern aber im übrigen — schon mit Rücksicht auf ihre schwierige Lage zwischen Papst und Kaiser — äußerste Vorsicht an, auf jeden Fall nicht etwa der Appellation des Zamometić anzuhangen. Tröstlicher klang der dritte Ratschlag [5], den Jost Seyler vermutlich in

[1] Vgl. oben p. 139 ff.

[2] Es geschah dies am Schluß seiner Invektive. *Hottinger*, 394 ; vgl. Jahrg. 1936, p. 257.

[3] Dieser undatierte Ratschlag fällt vermutlich in diese Zeit und wurde vom Stadtschreiber Niklaus Rüsch nach Diktat aufgezeichnet. Basel, St. A. AvK sine dato (Nr. 13).

[4] Deutsches Original mit der Unterschrift : Doctor Georius, ursprünglich versiegelt, Basel, St. A. AvK sine dato (Nr. 28).

[5] Dieser von der Hand Seylers geschriebene Ratschlag ist noch erhalten Basel, St. A. AvK sine dato (Nr. 15). Seyler reiste anfangs September nach Konstanz und verschenkte dort 3 lb 11 ß 4 & (WA 493). Über den Konsulenten selbst wissen wir mit Sicherheit nur, daß er ein höherer Prälat gewesen, der als « erwirdig herr » bezeichnet wird. Die Vermutung *Schlechts*, es handle sich dabei um niemand anderen als Burkard Stör, hat manches für sich, namentlich die meisterhaft-vorsichtige Formulierung der Antwort, die eines Stör würdig wäre, — aber anderseits ist es doch wieder höchst sonderbar, daß derselbe Burkhard Stör, der noch Ende August von den Baslern mit Schenkwein beschenkt wurde (WA 490), nun gerade nach Konstanz wegreist und von den Baslern gerade dort aufgesucht

Konstanz eingeholt hatte. Er empfiehlt, der päpstlichen Gesandtschaft trotz ihrer Schlichtheit — das Fehlen eines Bischofs hatte man übel vermerkt — einen äußerlich korrekt-höflichen Empfang zu bereiten, sonst aber in der Hauptsache mit Hilfe der formellen Mittel von Bedenkzeit und Appellation möglichst viel Zeit zu gewinnen zu suchen, bis sich die Lage zu Gunsten des Konzils abgeklärt habe.

In diesem Sinne faßte der Rat der Stadt am 26. August die entsprechenden Beschlüsse. Unter den üblichen Bedingungen der Gegenseitigkeit wird nach allen Seiten freies Geleit erteilt, also nicht bloß für die päpstliche Gesandtschaft, sondern allgemein und mit Einschluß auch der Konzilsbesucher. So wahrte sich die Stadt entschlossen die Freiheit und Selbständigkeit nach allen Seiten, gegenüber den Gegnern und den Freunden des Konzils, beschloß man doch gleichzeitig, getreu dem Rate der verschiedenen Gutachten, eine allfällige Appellation streng gesondert von derjenigen Zamometić's einzulegen [1]. Umsonst hatte dieser versucht, die Basler von diesem Beschlusse abzuhalten, und bereits mit einer leisen Drohung — der einzigen, die er gegenüber Basel besaß — von der Möglichkeit einer Konzilsverlegung gesprochen. Aber der Rat blieb fest und verschob seine Antwort bis nach dem Empfang der angekündigten päpstlichen Gesandten [2].

Während Hugo von Hohenlandenberg, durch den früheren Mißerfolg gewitzigt, sich auffallend zurückhält, und auch Dr. Anton de la Roche, der Prior von Morteau, — vielleicht durch die Krankheit behindert — im Folgenden eine merkwürdig passive, abseitige Rolle spielt [3], übernimmt der Feldbacher Propst Peter von Kettenheim die eigentliche Führung der Gesandtschaft. Wir können es diesem ehrgeizigen Ordensmanne sehr wohl nachfühlen, wie sehr es seinem eigenwilligen Stolze schmeicheln mußte, gegenüber der selbstherrlichen Stadt, vor der er sich sonst jahrelang während seiner Tätigkeit im St. Albankloster still hatte beugen müssen, nun einmal umgekehrt als Anwalt einer noch höheren, ja höchsten Macht gebietend auftreten zu können. Diese Gewalt brannte ihm förmlich in den Händen. Er

werden muß. Oder waren die Beziehungen mit der Konstanzer Kurie nicht doch noch viel enger, als wir für gewöhnlich annehmen ? Daß man zusammen aufs intimste pro concilio arbeitete ?

[1] Basel, St. A. E(rkanntnis) B(uch) 6.

[2] Basel, St. A. EB 7.

[3] Wir werden noch sehen, wie er krankheitshalber den Verhandlungen nicht persönlich beiwohnen kann und deshalb von den Baslern in seiner Wohnung aufgesucht wird.

vermochte weder die Ankunft des Anton Gratia Dei, der auf den 8. September in Basel eintreffen sollte, noch auch jene Gerardinis abzuwarten. Vielmehr erschien er bereits am 3. September — zusammen mit Hugo von Hohenlandenberg und den Zürcher Gesandten Bürgermeister Heinrich Roeist [1] und Zunftmeister Johann Dachselhofer [2], die, wie schon im Juni, auch jetzt wieder den Papst im Namen Zürichs unterstützen — vor dem Basler Rate, um im Namen seines päpstlichen Herrn, der Eidgenossen und des vorderösterreichischen Landvogtes Oswald von Tierstein, die entscheidenden Forderungen an die Stadt zu richten : das « Fürnehmen » des Zamometić abzustellen, ihn selbst aber zu verhaften und den päpstlichen Geschäftsträgern auszuliefern. Um seinem Begehren noch besonderen Nachdruck zu geben — zum Zeichen, daß man päpstlicherseits jetzt aufs Ganze gehe —, konnte er es sich in seinem Eifer nicht versagen, die ganze Reihe der von Rom aufgebotenen päpstlichen Gesandten und Kommissäre aufzuzählen, sowohl die bereits bekannten als auch jene, deren Ankunft erst noch bevorstand. Dieses Geständnis rächte sich sofort ; denn die Basler erspähten diese schwache Stelle in der Rüstung Kettenheims natürlich sogleich und verlangten nach Ablauf der ausbedungenen Bedenkzeit bei der nächsten Zusammenkunft (5. September) von Kettenheim einen Aufschub — « die sachen dazwischen güttlich ruhen zu lassen » — bis zur Ankunft der noch zu erwartenden Kollegen Kettenheims, des Anton Gratia Dei und des « Bischofs mit der weiteren Gewalt ». Auf solche Art konnten sie sich noch einmal um eine materielle Antwort herumdrücken. Die allgemein gehaltenen Loyalitätserklärungen, die sie sonst noch abgaben, genügten begreiflicherweise Kettenheim keineswegs. Es kam zu einer erregten Debatte, aber auch den Drohungen des Gesandten gegenüber blieb der Rat fest auf seinem Standpunkt und berief sich auf den Kaiser, dessen Antwort man immer noch erwarte, — auch hier wieder dasselbe Bestreben, durch Hinweis auf irgendeine ferne Autorität Zeit zu gewinnen. Nachdem die Basler noch speziell gegenüber Hugo von Hohenlandenberg ihren guten Willen betont hatten — ein Zeichen, wie früh man schon das bequeme Mittel der « Sprengung » der päpstlichen Gesandtschaften zu praktizieren suchte ! — ging die Konferenz ergebnislos auseinander [3].

[1] Über diesen vielgenannten Bürgermeister († 1509) vgl. HBLS V, 664 f.

[2] Auch er wurde sehr oft als Gesandter verwendet. HBLS II, 659.

[3] Das baslerseits hierüber aufgesetzte Notariatsinstrument im Original zu Basel, St. A., Städt. Urkunden, Nr. 2119.

Mit der Geduld Kettenheims war es schon jetzt zu Ende. Voll Zorn ließ er den Klerus der Stadt durch einen Anschlag an den Kirchentüren zur Niederlegung des Gottesdienstes auffordern. Das war offene Fehde! Um den unerwarteten Hieb zu parieren, begab sich noch am Nachmittag desselben Tages eine Ratsdelegation unter Führung des unter dem Namen Dr. Durlach bekannt gewordenen Rechtskonsulenten Johannes Ursi (= Betz oder Bär) [1] in die Wohnung des Dr. de la Roche in die St. Albanvorstadt, um hier vor jenem dritten Gesandten, der krankheitshalber den Verhandlungen nicht hatte beiwohnen können, in aller Form gegen das Vorgehen des Feldbacher Propsts Protest einzulegen. Sie ließ sich von jenem in Gegenwart von Notar und Zeugen die ausdrückliche Erklärung geben, Kettenheim habe *ohne* sein Wissen die Zensuren über die Stadt verhängt und sei überdies gar nicht im Besitze einer ihn dazu bevollmächtigenden päpstlichen Bulle [2]. Kurzum, man ließ die Ungültigkeit des bisherigen Vorgehens durch einen Kollegen Kettenheims selber feststellen. Der zweite Sprengversuch war geglückt!

Doch juristische Kniffe allein genügten nicht, um den Klerus, der durch die verschieden lautenden Kundgebungen der päpstlichen Geschäftsträger und insbesonders durch die Proklamation Kettenheims unsicher und nervös geworden war, auf die Dauer vollständig zu beruhigen. Mit Rücksicht darauf griffen deshalb die Basler noch am selben Tage zu dem kräftigsten und auch nach außen hin sinnfälligsten Mittel, das sie besaßen, dem Mittel der *Appellation*, deren Devolutiv- und Suspensivkraft die Wirkung der Zensuren automatisch illusorisch machen mußte [3]. Dadurch, daß sie an den Papst direkt appellierten, waren den Gesandten natürlich von vorneherein die Hände gebunden. Und zwar enthielt diese Appellation nicht nur eine ausführliche Darstellung der bisherigen Vorgänge, sondern sparte auch nicht mit recht massiven Vorwürfen und Beschwerden über den Propst von Feldbach: er sei « inanis gloriae avaritia fultus », greife Basel « sub quadam ypocrisis specie » an, verdrehe die Worte und wie diese Klagen noch lauten mögen [4].

[1] Als angesehener Universitätslehrer und Rechtsberater wirkte er seit Jahren in der Stadt. Vgl. BCh. VII, 163 ff.; *A. Bernoulli*, Basler Zeitschr. XII (1913) 53 ff.; *R. Wackernagel*, II, 575 ff.

[2] Notariatsinstrument über den Protest BUB VIII, 487 (Nr. 637). Unter den Zeugen figurierte auch der noch später zu nennende Guillaume de Rochefort, burg. Gesandter.

[3] Über rechtliche Bedeutung und Wirkung der Appellationen vgl. *Haring* im LTK II, 238, und die dort verzeichnete Literatur.

[4] Die 1. Appellation gedruckt: BUB VIII, 488 (Nr. 638).

So ward durch diese erste Appellation die lange Reihe von Maßnahmen eröffnet, mit deren Hilfe sich die Basler fortan mit immer sublimerer Virtuosität des wachsenden Ansturms der päpstlichen Emissäre zu erwehren suchen. Und jeder Schritt der einen ruft eine umso kräftigere Antwort der anderen Seite hervor.

Kettenheims Antwort auf die Präventivmaßnahmen der Basler ließ nicht lange auf sich warten. Noch vor seinem Wegzug aus der Stadt [1], am 6. September, verhing er ungeachtet der Geleitsverpflichtung nun auch tatsächlich das Interdikt über die Stadt, indem er die päpstliche Kundgebung vom 2. Juli [2] am Münster und an der St. Peterskirche anschlagen ließ. Allgemeine Verblüffung und Schrecken beim Klerus — aber dieser gehorchte und beobachtete das Interdikt « von einer Vesper bis an die ander ». Die Wirkung auf Bevölkerung und Rat der Stadt kann man sich vorstellen. Wenn schon bei dem ersten einigermaßen ernsthaften Angriff die städtische Einheit von Klerus und Laien auseinanderfiel — von « sorg und uffrur zwischen der priesterschaft und den unsern », berichtet der Rat an Lienhard Grieb [3] —, so ließ sich das Allerschlimmste für die Zukunft befürchten; denn noch hielten ja die maßgebenden Kreise durchaus am Konzilsplan fest. Die Appellation war ja keineswegs ernst gemeint, sondern diente lediglich der Verschleppung. Schließlich gelang es aber doch dem Rate am folgenden Tage, die Geistlichkeit in etwa zu beruhigen und umzustimmen. Jedoch um den Preis einer *zweiten Appellation* [4] an den Papst, den « über ihren Gehorsam und die tatsächliche Wahrheit besser zu informierenden heiligen apostolischen Stuhl » oder an wen sonst zu appellieren sei [5]. Noch heftiger ziehen sie hier gegen Kettenheim los [6], der « animorum lucro postposito innate ambicionis presumpcione » über sie Zensuren verhängt habe, die schon aus rein

[1] Kettenheim hatte übrigens auch noch ein « anbringen der frowen von Clingental halb » (Basel, St. A. OB 62), was ja von seiner früheren Tätigkeit her nur verständlich ist, war er doch eben seinerzeit gerade zu diesem Zwecke nach Rom gereist. Vgl. *Schlecht*, 114.

[2] Gedruckt: *Schlecht*, 92* ff.

[3] Dieses undatierte (ungefähr 10. September) Schreiben orientiert sehr gut über die Stimmung in der Stadt. Basel, St. A. Missiven 16, 184 ff.

[4] Auszugsweise gedruckt: BUB VIII, 488 (Nr. 638).

[5] Um nur ein paar Ausdrücke zu nennen: « cecitate mentis sue deceptus », « supersticione quadam », « stoliditate mentis ».

[6] Details über die Publikation und den Druck der Appellation in der Kostenrechnung des Notars Struß. Basel, St. A. AvK 1483-85, Nr. 107.

formellen Gründen ungültig seien [1]. Schließlich beschloß denn auch die Priesterschaft nach gemeinsamer Beratung, unter Vorbehalt der bischöflichen Genehmigung, sich nicht an das Interdikt zu halten. Auf Bitten des Klerus und wohl auch der Stadt selber erklärte sich der Bischof — unangesehen der schwebenden Irrung « sunder in bedenck eins rat und einer frommen gemein » — schließlich damit einverstanden und schickte seinerseits, im Einverständnis mit seinem Kapitel, eine Botschaft nach Feldkirch zum kranken päpstlichen Legaten Gerardini. Dieser überraschende Stimmungswechsel mag sich daraus erklären, daß in diesem für Basel so kritischen Momente bei Kaspar zu Rhein der territorial-politische Hader wieder einmal hinter dem rein geistlich-religiösen Interesse zurücktrat, das er als Oberhirt an der Stadt doch hatte, und das durch ein Interdikt sozusagen tödlich verletzt werden mußte [2].

Nichtsdestoweniger machten sich die Zensuren Kettenheims wenigstens in der Nachbarschaft recht bald bemerkbar, war das doch das Zeichen, worauf die zahlreichen Gegner der Stadt schon so lange gewartet hatten, um « im Schatten der kirchlichen Zensuren » auf bequeme Weise die alte Feindin zu schädigen. Deshalb mußten die Basler sofort alles aufbieten, um die angedrohte Wirkung der Zensuren auch außerhalb ihrer Mauern nach Möglichkeit zu suspendieren. Zuerst handschriftlich, dann auch gedruckt, wurden die beiden bisherigen Appellationen auch jenseits des Basler Territoriums verbreitet. Notar Struß bekam sogar den Auftrag, nach dem Kloster Feldbach bei Pfirt, der Wirkungsstätte Kettenheims, hinzureisen und die Appellationen an den Toren des dortigen Klosters anzuheften, was jener auch tatsächlich « unter Gefahr », wie er in seiner Kostenrechnung versichert, ausführte [3].

Bedenklich genug blieb aber die Lage Basels auf jeden Fall. Sie sahen sich vor ein Dilemma gestellt, aus dem einen Ausgang zu finden

[1] « Praeterea dicta carta post appellationem legitimam a comminacionibus predicti prioris interpositam nulla canonica municione aut requisitione precedente, contra nos non contumaces, non rebelles, quinimo obedientes .... » Mit einigem Recht verweisen sie sodann auf den Bullentext (*Schlecht*, 91*), wonach die päpstliche Gewalt nicht an einen einzigen Gesandten allein, sondern an alle drei delegiert sei, von denen der eine überhaupt noch nicht in der Stadt weile und der andere nicht mitgemacht habe.

[2] Die Dreizehner beraten wenigstens über eine solche Botschaft an den Bischof von Basel. Zu Boten werden bestimmt: Thoman Sürlin und Heinrich Rieher. Basel, St. A. OB 62.

[3] Über die von Struß besorgten Transsumptionen und über die Reise nach Pfirt vgl. Kostenrechnung, Original in Basel, St. A. AvK 1483-85, Nr. 107.

auch dem politisch raffiniertesten Kopfe der Rheinstadt schwer fallen mußte. Einerseits hing das Interdikt mit den außen- und innenpolitischen Wirkungen, die sie selbst am besten kannten, drohend über ihren Köpfen, und anderseits begann auch Andrea Zamometić, der immer mehr an der Basler Durchführung des Konzils zu zweifeln Anlaß hatte, immer deutlicher von der Verlegung des Konzils nach einer sicherern ausländischen Stadt zu sprechen. Auch er bestand auf einer unzweideutigen Antwort der Basler auf die Wünsche und Begehren, die er ihnen vor der Ankunft Kettenheims geäußert hatte. Welcher Art sie gewesen, wissen wir nicht genau, aber jedenfalls hätte er es am liebsten gesehen, wenn die Basler überhaupt jeden weiteren Verkehr mit den verschiedenen päpstlichen Unterhändlern radikal abgebrochen hätten. Die eigentliche exekutive Instanz und der « eigentliche Träger der Souveränität » [1], der sogenannte Ausschuß der Dreizehn, hatte in diesen Tagen wahrlich genug zu beraten. Man erwog, an alle großen Mächte und einflußreichen Persönlichkeiten, auf die es ankam, Botschaft zu senden : vor allem an den Papst selber, um ihm von den beiden eingelegten Appellationen Kenntnis zu geben ; an den Nuntius Gerardini, dessen Ankunft man tagtäglich erwartete, halb herbeisehnte, halb dunkel-ahnend befürchtete ; an die Eidgenossen, ohne oder gar gegen deren übermächtigen Willen auch in der Konzilsfrage nichts zu machen war, wie den Baslern immer deutlicher und schmerzlicher bewußt wurde [2] ; an den geistlichen Oberhirten, den Bischof von Basel selbst.

Aber zuletzt kehrte der Blick doch immer wieder auf denselben Punkt zurück : den *Kaiser*. Auf ihn kam doch schließlich alles an. Auf seinen Bescheid wartete man immer noch, schon seit vielen Wochen. Als nun gar — wir wissen nicht aus welcher Quelle — noch das Gerücht umging, vom Kaiser sei auch jetzt keine endgültige Antwort zu erwarten, da ließen die Basler, wohl um den 10. September herum, auf raschestem Wege an Leonhard Grieb neue Instruktionen abgehen, er möge unbedingt einmal vom Kaiser einen klaren Bescheid erwirken. Wie man jetzt im selben Schreiben nach Wien Genaueres über die « konkreten » Konzilserfolge verlauten ließ, so wünschte man umge-

[1] *R. Wackernagel*, II, 239.

[2] Die XIII beraten « umb ein botschafft gen Rom, zuo unserm herrn dem keiser, zuo unserm herren von Basel, zuo dem bischoff der komen sol ». OB 62. Der « alte Rat » berät seinerseits ebenfalls im September « was man der botschafft gen Zürich bevelhen wölle ». OB 62.

kehrt, auch aus Wien statt leerer Ausflüchte endlich einmal ganz bestimmte Zusicherungen vonseiten des Kaisers zu vernehmen [1], um gestützt darauf den schweren Kampf mit der zu erwartenden dritten päpstlichen Gesandtschaft — Gerardini und Konsorten — aufzunehmen, der gegenüber man sich nicht mehr um eine materielle Antwort herumdrücken konnte. Und schon in ein paar Tagen konnte diese folgenschwere Entscheidung fallen, zumal bereits von seiten dieser dritten Gesandtschaft ein Geleitsbegehren eingetroffen war. Ja derart nah schien dieser Termin zu rücken, daß man sich in Basel — *ohne* erst noch die kaiserliche Antwort abzuwarten — dazu entschloß, den bisherigen Standpunkt in der Konzilsfrage einer gründlichen Revision zu unterziehen. Die Stadt schickte sich an, damit einen ersten entscheidenden Schritt zu machen, der sie von Zamometić und seinem Konzilsversuch loszulösen begann.

Hatte man sich nämlich bisher stets auf die mehr oder minder deutliche Unterstützung des Kaisers — zu Recht oder zu Unrecht — berufen, um den Konzilsversuch zu fördern, und hatte man auf dessen konzilsfreundliche oder zum mindesten wohlwollend neutrale Haltung hingewiesen, so trat jetzt eine für den Übergang von der Offensive in die Defensive so überaus bezeichnende Wandlung ein: die Frage des *Geleites* trat fortan immer mehr in den Vordergrund der baslerischen Argumentationen. Man hatte ja seinerzeit dem Andrea Zamometić freies Geleite zugesagt — und das zu brechen, durften die Basler Bürger doch nicht wagen, um nicht vor der ganzen oberdeutschen Welt als Treuebrecher einer peinlichen moralisch-bürgerlichen Infamie zu verfallen. Und dafür, daß man Zamometić überhaupt das Geleit gewährt hatte, waren ja im Grunde sie gar nicht verantwortlich zu machen, sondern der Kaiser selbst; denn er war es doch gewesen, der seinerzeit, allerdings vor zwei oder drei Jahren, den südslawischen Dominikaner als kaiserlichen Gesandten beglaubigt und ihm auch die entsprechenden Geleitsbriefe ausgestellt hatte. In diesem Zusammenhang scheint es kein Zufall zu sein, daß die Basler gerade erst jetzt, am 11. September, diese Ausweispapiere einer genaueren Prüfung unterzogen und von ihnen ein notariell beglaubigtes Transsumpt anfertigen ließen [2]. Es ist ohne weiteres klar, daß eine derartige Vorschiebung der Geleits-

[1] Dieses schon wiederholt zitierte Schreiben der Basler (undatiert, aber ungefähr vom 10. September) befindet sich im Konzept in den Missiven 16, 184 ff. und als Kopie in AvK scripta diversa 10-14 des Basler Staatsarchives.

[2] *Schlecht*, 77, Anm. 1.

frage für die weitere Entwicklung der Dinge von folgenschwerster Bedeutung werden konnte und es auch tatsächlich wurde, insofern damit prinzipiell das Konzil fallen gelassen werden konnte und das Ganze sich in einen formalen Streit um die Einlösung oder den Bruch eines gegebenen Treuewortes umdeuten und umbiegen ließ. Mit dem Konzil wäre es dann freilich zu Ende gewesen — still und geräuschlos, in den Wogen des neuen, sich « um die Ehre » bildenden Kampfes, der sich aber auch unter neuen, günstigeren Auspizien für Basel eröffnet hätte! Aber so symptomatisch diese Haltungsänderung auch den Beginn des Rückzuges ankündigt, so bewirkten diese in der streng vertraulichen Intimität der Ratstube gewachsenen und gehegten Gedanken im Moment trotzdem noch keine äußerlich sichtbaren Veränderungen, etwa gegenüber dem Klerus oder im Verhältnis zu Zamometić persönlich. Noch war man ja voller Hoffnung. Es waren nur Erwägungen für den Eventualfall *äußerster* Notlage, wenn man etwa von den päpstlichen Legaten gar zu arg drangsaliert oder vom Kaiser überhaupt völlig im Stiche gelassen würde. Dann und nur dann sollte mit dieser « ultima ratio » politisch-diplomatisch vor dem Kaiser und sonst vor der Öffentlichkeit operiert werden, um wenigstens einen ehrenvollen Rückzug der Stadt zu ermöglichen. Eine derart heikle Wendung zu vollziehen und von der neuen Plattform aus den Verteidigungskampf mit neuer Energie aufzunehmen, dies setzte freilich ein Höchstmaß an politischem Instinkt und diplomatischem Geschick voraus. Nicht jeder konnte die heikle Aufgabe zum Heile der Stadt bemeistern. Vielleicht gab es überhaupt nur einen einzigen in der Stadt, der die vielen zum Erfolg notwendigen Qualitäten so harmonisch in sich vereinigte: *Niklaus Rüsch*, den vielerprobten Stadtschreiber, juristischen Berater und fähigen Diplomaten [1]. Auf ihn fiel die Wahl. Am 10. September sollte er sich ursprünglich auf den Weg nach Wien machen [2], wohlausgerüstet mit den entsprechenden Instruktionen auch für den schlimmsten Fall, wenn es denn wirklich sein mußte und das Konzil rettungslos verloren war — aber auch mit neuen

[1] Seit 1474 Stadtschreiber, steigt er dann später (1497) vom Schreiben zum Regieren auf (als Oberzunftmeister). † 1506. Über ihn vgl. BCh III, 275 ff.; IV, 138 f. und *R. Wackernagel*, II, 232. Dazu noch das Urteil des Anton Gratia Dei, der wie kaum ein zweiter dazu legitimert war — als Gegenspieler: « ingeniosum profecto hominem et peritum » im Brief an Sixtus IV. (9. September 1482), Venedig, Markusbibliothek, Cod. lat. cl. X. 178, Nr. 61.

[2] « Zinstag ante Crucis exaltationem (10. September) recessus prothonotarii ad Wyennam » heißt es lakonisch im Öffentl. Buch 62.

Hoffnungen, die er noch knapp vor seiner effektiven Abreise sich ankündigen sah [1].

Was war geschehen ? — Die folgenden Tage der Septembermitte hatten die *Gesandten* der italienischen *Liga* in die Stadt gebracht und mit ihnen neue Konzilshoffnungen. Noch einmal schien die Sonne des Konzilsglückes Andrea Zamometić, der eben noch seinen zweiten Hilferuf an Lorenzo de' Medici hatte ergehen lassen, verheißungsvoll zu lächeln.

Am 14. September zogen die beiden Gesandten Baccio Ugolini, als Vertrauensmann des Medizeers und der Florentiner, und, als spezieller Vertreter Mailands, Gian Pietro Pietrasanta in die Stadt ein.

Nicht etwa als blinde Konzilsenthusiasten, sondern als kühle Beobachter — « io credo quelle che io veggo », meinte Ugolini — betraten die beiden Italiener den Boden der Konzilsstadt. Es wirft gewiß ein bezeichnendes Licht auf die außerordentliche Vorsicht, ja sogar das ängstliche Mißtrauen, mit dem sie zu Werke gehen, daß die beiden vorerst den Stadtbehörden wie den Einwohnern gegenüber streng verborgen zu bleiben sich bemühen. Um möglichst wenig aufzufallen, ließen sie ihr Gefolge sogar außerhalb der Stadtmauern zurück. Mehr Spione als Gesandte, wandten sie sich zunächst an Hans Irmi, den reichen Handelsherrn, der seit Jahren wegen des besonders von seiner Familie betriebenen italienischen Geschäfts sowohl mit den Medici als auch mit den Sforza in engen Handelsbeziehungen stand [2].

[1] Daß Rüsch tatsächlich erst *nach* dem 10. September abgereist ist, wird nicht nur durch den Eintrag im WA 494 zum 20. September (also nicht zum 14. September) : « item 11 lb umb ein pferd dem stattschriber gon Wien, item 6 lb 8 & dem schmid von zweyen rossen gon Wien ze beslohen » wahrscheinlich gemacht, sondern auch noch durch die Notiz aus Ugolinis Brief vom 20. September direkt bezeugt : « ... hieri (sc. 19. September) mandarono el loro cancelliere al imperatore a dolersi del papa propter interdictum et a ricordarli che non lasci partire el Concilio di qui, perchè non lo lassando lui fare in Basilea, si transferira altrove con sua vergogna e danno » etc. *Fabronius*, l. c. II, 227 ff. und *J. Burckhardt*, 51, woselbst aber Niklaus Rüsch mit Lienhard Grieb verwechselt worden ist.

Ich benutze diese Gelegenheit der ersten größeren Divergenz gegenüber Jacob Burckhardt, um einmal grundsätzlich festzustellen, daß ich im Folgenden darauf verzichten werde, die vielen sonstigen kleineren und größeren (etwa in Annahme einer sog. ersten Romreise des Hans Irmi [*J. Burckhardt*, 52, Anm. 1], in der Zeit zwischen dem 14. September und 29. Oktober, während doch Irmi auch am 25. September noch in Basel nachweislich [BUB VIII, 493, Nr. 642] weilte) Abweichungen einzeln polemisch anzuführen. Burckhardts Konstruktion ist ein in sich geschlossenes Ganzes, das als Ganzes steht und fällt — entsprechend dem seither neu erschlossenen italienischen Quellenmaterial.

[2] *R. Wackernagel*, II, 521.

Diese « Freundschaft » kam jetzt auch dem Konzil zugute. Irmi und sein Kreis werden die eigentlichen Mittelsmänner bei den Beratungen und Besprechungen zwischen den italienischen Agenten und der Stadt, teilweise sogar zwischen jenen und Andrea Zamometić ; denn Irmi war es auch, der den Baccio Ugolini — immer noch streng vertraulich — bei Zamometić einführte, während der noch vorsichtigere Pietrasanta sich noch immer zurückhielt. Von Irmi empfingen die Gesandten nähere Informationen über die Stimmung der Bürgerschaft, — soweit dies bei der in Basel üblichen und streng geforderten Heimlichkeit und Diskretion [1], über die sich die Italiener mehr als einmal halb bewundernd, halb verärgert aufhielten, überhaupt möglich war. Immerhin, solange Irmi nicht selber von Basel abwesend war, konnten sie sich über ihn doch bis zu einem gewissen Grade über das orientieren, was im Basler Rat und unter der Bürgerschaft im allgemeinen vorging. Und deren Stimmung war im Ganzen doch noch recht konzilsfreundlich, und je mehr allmählich, gewollt oder ungewollt, das Gerücht von der Ankunft der langersehnten Gesandtschaft aus dem Süden in der Stadt durchsickerte, desto mehr hob sich bei den Bürgern der Mut und die Entschlossenheit zum Kampfe. Noch größere Freude empfand naturgemäß der Konzilsheld selber, war doch die Antwort Lorenzos auf seine zweite Einladung rascher eingetroffen, als er je erwartet hatte. Was aber im Moment als Hauptsorge auf ihm so gut wie auf den Baslern schwer und lähmend lastete, die Ungewißheit über die definitive Stellungnahme des Kaisers, das konnten auch die Ligagesandten nicht beheben, im Gegenteil, gerade die Haltung des Kaisers war es, die zu ergründen sie nach Norden gereist waren. Darnach hatten sie ihre eigene Stellung zu richten. Notgedrungen entschlossen sie sich also, mit den Baslern und Zamometić zusammen einmal die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten — ohne sich bereits durch eine offizielle Erklärung zugunsten des Konzils vor der Öffentlichkeit festlegen zu wollen.

An der Art, wie die beiden Ligagesandten diese unfreiwillige Wartezeit hinnahmen, äußert sich ein charakteristischer Temperamentsunterschied zwischen dem in absoluter Reserve sich hinter seinen formellen Instruktionen ängstlich verbergenden *Pietrasanta* [2] und dem

[1] Vgl. *R. Wackernagel*, II, 237.

[2] Über ihn selber ist mir nichts bekannt geworden. Bloß das eine steht fest, daß *Wurstisen* und ihm folgend *J. Burckhardt*, 49, ihn zu Unrecht mit dem Barth. de Ziliano von Piacenza, der später noch als *päpstlicher* Geschäftsträger eine Rolle spielt, verwechselt haben.

Florentiner Baccio *Ugolini*, der die Wartezeit mit weiteren Beratungen und Verhandlungen mit Zamometić und den Baslern aufs intensivste ausfüllte und überhaupt sich auch sonst als der Initiativere und Kühnere erwies. Doch neben dem Psychologischen, ja noch stärker als dieses, mochte das Politische einen bestimmenden Einfluß ausüben : die Florentiner Instruktionen waren wohl von vorneherein weitgehender und unbekümmerter als diejenigen Mailands, das auf die Haltung der benachbarten Eidgenossen Rücksicht zu nehmen hatte — zumal im spannungsreichen Jahr 1482 ! Die Florentiner *konnten* einfach mehr riskieren als die Mailänder.

Dies zeigte sich gleich mit aller Deutlichkeit bei der Konkurrenz, die sich um die Beherbergung des Konzils zwischen den verschiedenen Mächten entwickelt hatte. Die italienischen Gesandten waren nämlich nicht die Einzigen, die sich in jenen Tagen in Basel präsentierten. Wir erinnern uns an das Interesse, das der Herzog Philipp von *Savoyen* seit geraumer Zeit dem Konzil geschenkt hatte [1]. Wie von französischer Seite Lyon genannt wurde, so hatte er seinerseits die Stadt Lausanne als Konzilsort in Vorschlag gebracht, und um seinem Anerbieten mehr Nachdruck zu verleihen, weilte er nun seit Mitte September in eigener Person in Basel und wurde hier mit den, seinem herzoglichen Stande gebührenden Ehren empfangen und bewirtet [2]. So schienen wegen der erhöhten Nachfrage mit einem Male die « Konzilsaktien » erheblich im Kurse zu steigen, so wenig seriös die Offerten auch bei näherem Zusehen sein mochten. So begreift es sich denn, wenn nun neben Basel, Lyon und Lausanne auch der italienische Süden durch den Mund Ugolinis seine Kandidatur aufstellen ließ. Der Florentiner begann nämlich immer deutlicher Andrea Zamometić den Vorschlag zu machen, sein Konzil aus Basel in die sicherere italienische Atmosphäre zu verlegen, und bot ihm bereits im Namen der Florentiner die Stadt Pisa als Tagungsort an, eine Wahl, die er mit der günstigen geographischen Lage, der geringen Entfernung vom Meere begründete, rechneten die Florentiner doch gerade mit einer starken Beteiligung vonseiten Spaniens, dessen Prälaten den Seeweg bevorzugten. Für Pisa sprach ja außerdem noch ein historisches

[1] Vgl. oben p. 269 f. des vorhergehenden Jahrgangs dieser Zeitschrift.

[2] Zum 20. September zuerst : « 2 lb minem herren von Saffoy . . . » und dann « 2 lb umb einen lachs minem herrn von Saffoy » verschenkt (WA 494). Am 16. September Beschluß, ihn zu empfangen (EB 8). Vgl. ferner zum 28. September : WA 495. Der Geleitsbrief wurde am 24. September ausgestellt : BUB VIII.

Moment: schon 1409 war dort ein solches Konzil abgehalten worden. Kurzum, auch Zamometić zeigte sich mit diesem neuen Vorschlage einverstanden. Am 20. September ging der erste Bericht in diesem Sinne nach Florenz ab, gleichzeitig mit einem Briefe Pietrasantas an den Mailänderherzog [1].

Ugolinis Heimatstadt war benachrichtigt und konnte die notwendigen Maßnahmen für die immer näher rückende Möglichkeit einer Konzilsverlegung jetzt schon treffen. Doch damit begnügte sich Ugolini nicht. Auch gegenüber den Baslern wagte er sich schrittweise aus seinem Inkognito hervor. Zunächst einmal rein äußerlich dadurch, daß er von der Wirtschaft, in der er bisher logiert hatte, in eine eigens gemietete Privatwohnung übersiedelte [2], und gleichzeitig begann er schon in mehr offiziöser Weise die Basler zum Durchhalten zu ermuntern. Denn immer näher steuerte man der entscheidenden Krisis zu. Propst Peter von Kettenheim war nämlich seit seinem Wegzug aus Basel nicht untätig geblieben.

Jetzt setzte dieser alle Hebel in Bewegung, um im näheren und weiteren Umkreis Basels wenigstens das zu erreichen, was innerhalb der Stadt gescheitert war, nämlich seinen Zensuren Nachachtung zu verschaffen. Auch mit seinem neuen, natürlichen Bundesgenossen, dem Legaten Gerardini, nahm er jetzt Fühlung. Jener betraute ihn damit, am Sitz der höchsten «lokalen» kirchlichen Instanz, der Erzdiözese Besançon, der auch Basel als Suffraganbistum unterstellt war, an den Türen der dortigen Kathedralkirche die Interdiktionsbulle anzuheften. Ausgeführt wurde diese Maßnahme allerdings zunächst noch nicht, aber als Drohung an die Adresse der renitenten Basler war sie doch deutlich genug. Zumal der Klerus der Stadt wieder neue Schwierigkeiten zu machen begann. Auf eine Aufforderung, der zweiten Appellation beizutreten, gab nämlich der Sprecher des Domkapitels, Dr. Arnold Rich, am 22. September den ihn aufsuchenden Basler Ratsherren eine recht zurückhaltende und kühle Antwort, indem er nicht nur zahlreiche Absenzen unter den Domherren vorschützte, sondern die Basler Räte auf die zu erwartenden «Oratores» hinwies, «mit denen der Rat im gegenwärtigen Zwist durch seine Vermittlung (!) freundschaftlich sich verständigen könne», so daß es deshalb nicht nötig sei, die bisherigen

[1] Ugolinis Brief gedruckt bei *A. Fabronius*, l. c. II, 227 ff.

[2] Näheres darüber läßt sich nicht mehr ausfindig machen; vermutlich lag die Wohnung in Klein-Basel; denn Pietrasanta, der ihm vermutlich bald nachfolgte, berichtet später, *sie* ständen «in spiritualibus» unter dem Konstanzer Bischof

Appellationen weiter zu verfolgen [1]. Mehr oder weniger ebenso reserviert und abwartend verhielten sich auch die anderen Geistlichen, die am folgenden Tage aufgesucht wurden: die Domherren und Kapläne von St. Peter, der Konvent von St. Alban, der Pfarrer Johann Seng von St. Martin samt Kaplänen, die Augustiner, für die Barfüßer deren Guardian Johann von Lindenfels [2] und die Chorherren von St. Leonhard [3]. Mochte sein, daß die Kraft der beiden Appellationen in den beiden verstrichenen Wochen etwas verblaßt war. Gut, die Basler Regierer wußten sie neu aufzufrischen.

Kaum hörten die Basler nämlich von diesen neuen inneren und besonders äußeren Gefahren, als sie zu neuen, noch kräftigeren Mitteln griffen, um eine Suspension der angedrohten, ja bereits verhängten Strafen zu erzwingen. Am 22. September schickten sie endlich ein Schreiben nach Rom ab, worin sie den Papst über die bisherigen Vorgänge orientierten, ihre Haltung gegenüber dem « angeblichen » päpstlichen Orator, einem « gewissen Frater Petrus, Prior in Feldbach », zu rechtfertigen suchten und den Papst — merkwürdigerweise so spät erst, obwohl dies doch das Dringlichste war — von den eingelegten Appellationen in Kenntnis setzten und ihm außerdem die baldige Entsendung einer eigenen Ratsbotschaft in Aussicht stellten. Eilig und ernst war es ihnen damit auf keinen Fall. Denn während der Bote mit dem Brief wohl noch am selben Tage, jedenfalls aber vor dem 24. September, abreist [4], bricht jene erst einen vollen Monat später nach Rom auf.

Doch den Politikern der Stadt war damit im Augenblick vollauf gedient. Die Abreise eines Boten war für sie nichts mehr und nichts weniger als ein außerordentlich geschickt gewähltes Fundament für eine neue sogenannte *dritte Appellation*, die bereits am 24. September eingelegt ward. Denn darin konnten sie im Brustton der Überzeugung versichern, ihre Sache sei nun in Rom bei der allerhöchsten Instanz, dem Papste, hängig und deshalb seien auch alle anderen, von niederer Stelle erlassenen Verfügungen — und dies mit einem speziellen Seitenblick auf den kommenden Legaten Gerardini — eo ipso suspendiert [5].

[1] Notariatsinstrument vom 22. Sept. Basel, St. A., Städt. Urkunden, Nr. 212.

[2] *R. Wackernagel*, II, 842.

[3] Not. Instr. 23. September. Basel, St. A., Städt. Urkunden 2127.

[4] Brief an den Papst, Entwurf. Basel, St. A. AvK 1482, Nr. 34. Zum 28. September heißt es unter dem Vermerk « Craynensis » : item 8 gulden in gold tuont 10 lb 8 ß und 2 lb 10 ß in müntz gen Rom (WA 495).

[5] Die 3. Appellation gedruckt: BUB VIII, 492 (Nr. 641).

Auf Veranlassung der Basler Behörden erklärten noch an demselben Nachmittag Vertreter des Domkapitels und des Stifts St. Peter ihren Beitritt zur Appellation, allerdings unter dem Vorbehalt des Gehorsams gegen den Papst [1]. Sich auf dieses Vorbild der vornehmsten Klerikerkollegien der Stadt berufend, unternahm am folgenden Tage eine Ratsdelegation einen Rundgang bei den verschiedenen Klöstern in Groß-Basel — Klein-Basel ist ja vorläufig noch nicht interdiziert —, um auch sie zur Adhäsion aufzufordern. Während die Minoriten und die Dominikaner sichtlich bemüht waren, einer Antwort im positiven wie im negativen Sinne auszuweichen, lautete der Bescheid der anderen geistlichen Kommunitäten günstiger [2], und als dann am 26. September auch alle Weltkleriker : Domkapitel, St. Peter, St. Leonhard, St. Martin ihre Adhäsion erklärt hatten [3], so war fürs erste eine Einheitsfront zwischen Bürgerschaft und der überwiegenden Mehrheit des Klerus geschlossen. Freilich ging es auch jetzt nicht ohne Opfer seitens der Stadt ab : noch am selben 26. September mußte der Rat der Klerisei, der es bei dem ganzen Handel aus begreiflichen Gründen nicht recht wohl war, den Preis für ihre Solidarität zahlen, dadurch, daß er sie für den Fall, daß einer von ihnen « umb solichs anhangs willen in siner pfrund bekomeret wurde und man in berouben wollt », auch seinerseits in aller Form in seinen Schutz nahm und sich überdies verpflichtete, *ohne* sie kein Sonderabkommen zu schließen, « domit sy by iren pfrunden ruwlich bliben mögen » [4]. Notar Struß versichert uns, das Konkordat sei erst nach « langer und reiflicher Beratung » zustande gekommen [5]. Das Beispiel der Mehrheit wirkte : ein paar Tage darauf schlossen sich noch einige weitere Domherren, die vorher wegen Abwesenheit ihren Willen nicht hatten äußern können, der Appellation zu denselben Bedingungen an [6]. Der Klerus der minderen Stadt folgte : Dr. Ulrich Surgant, Pfarrer von St. Theodor, die Mönche der Karthause. Sie adhärierten am 1. Oktober [7]. Die Barfüßer hingegen verharrten, wie es nicht anders zu erwarten war, hartnäckig auf ihrem radikal konzilsfeindlichen Standpunkt und lehnten den Beitritt zur Appellation rundweg ab mit der Begründung, sie wollten lieber ihr Kloster und

[1] Not. Instr. Basel, St. A., Städt. Urkunden, Nr. 2130.
[2] Not. Instr., ebda. 2131. Struß-Rechnung AvK 1483-85, Nr. 107.
[3] Not. Instr., ebda. 2132.
[4] Not. Instr., ebda. 2133.
[5] AvK 1483.
[6] Not. Instr., ebda. 2134 (29. September) erwähnt BUB VIII, 492, Nr. 641.
[7] Not. Instr., Städt. Urkunden, Nr. 2135.

die Stadt Basel verlassen, als etwas gegen den apostolischen Stuhl, dem sie verpflichtet seien, unternehmen [1]. In der heikelsten Situation befanden sich aber die Dominikaner. Der erzbischöfliche Konzilsmann, der ja ihrem Orden angehörte, besaß wohl auch jetzt noch manche offene oder geheime Anhänger unter den Angehörigen des Basler Konvents. Außerdem mochten die Basler Prediger wegen der unerfreulichen Entwicklung der von ihnen in erster Linie betriebenen Klingentaler Reform gegenüber Rom überhaupt verbittert sein — und umgekehrt verfehlte gerade Zamometić es allem Anscheine nach natürlich nicht, ihnen eine entsprechende Korrektur durch das künftige Konzil in Aussicht zu stellen. Aber dem Interdikte offenen Widerstand zu leisten, das war für sie doch nicht ratsam, weil die Ankunft ihres Ordensgenerals Cassetta unmittelbar bevorstand. Diese verschiedenen Erwägungen mögen denn die Prediger schließlich bestimmt haben, am 24. September auf die Adhäsionsaufforderung eine sehr gewundene, ausweichende Antwort zu geben [2].

In diese Zeit, wo die Basler Politik alles dransetzte, um auch die letzten klerikalen Energieen auf die kommende große Auseinandersetzung hin zu sammeln, fällt der entscheidende Schritt Ugolinis, der nun auch seinerseits offiziell namens der Florentiner zugunsten des Konzils auftritt, um so dem Verteidigungswillen der Basler einen möglichst breiten und starken Rückhalt zu geben. Zudem hatten ihm die vergangenen vierzehn Tage seines Basler Aufenthaltes reichlich Gelegenheit gegeben, sich über die Solidität des Basler Konzilsunternehmens — sowohl in Hinblick auf die Beharrlichkeit Zamometić's als auch auf den « Haß der Basler gegen den Papst, über den sie eine derart (schlechte) Meinung haben, daß es unglaublich ist » — ein befriedigendes Urteil zu bilden. Die von seinem Herrn Lorenzo geforderten Voraussetzungen waren erfüllt. So trat er denn zusammen mit Andrea Zamometić — aber ohne Pietrasanta ! — vor den versammelten Rat der Stadt, legte ihm seine offizielle Beglaubigung vor und hielt daran anschließend eine längere eindrucksvolle Rede zugunsten des Konzils, wobei er mit Lobsprüchen auf Zamometić so wenig sparte, wie mit scharfer Kritik gegenüber dem ganzen Regiment Sixtus' IV. und seiner Nepoten. Was aber vor allem den Beifall der Basler Hörer

[1] Not. Instr. vom 29. September, gedruckt : Freiburger Diözesan-Archiv, NF I, 390 ff., zitiert BUB VIII, 492, Nr. 641.

[2] Not. Instr. Basel, St. A., Städt. Urkunden, Nr. 2128 ; vgl. auch die Kostenrechnung Struß'.

fand, das war doch die Zusicherung der so lang erwarteten *realen* Hilfe und der Teilnahme von Prälaten, die er ihnen im Namen der Florentiner und gar noch — unter Vorbehalt — der ganzen übrigen Liga versprach.

Mit warmem Dank und unter allen Ehrenbezeugungen — man spendete vier Kannen Wein [1] — entließ der Rat den Florentiner. Ein oder zwei Tage darauf — am 30. September — gab er ihm dann auch seinerseits den offiziellen Bescheid durch den Mund einer besonderen vierköpfigen Ratsdelegation, die Baccio Ugolini in seinem Quartier aufzusuchen hatte. Auch ihm gegenüber versicherten sie erneut, sie hätten in der Konzilssache nichts ohne Wissen und Willen des Kaisers unternommen. Und Ugolini quittierte die Erklärungen der Basler mit den « gewohnten Schmeicheleien » [2].

Nicht nur die Bürgerschaft der Stadt, nein auch die konziliargesinnten Doktoren und Professoren der Universität schöpften neue Hoffnung bei der Lektüre der Schriften, die Baccio Ugolini aus Italien mitgebracht und dem Rate überreicht hatte. Welcher Art sie gewesen, ob rein theoretisch oder ähnlich polemisch gehalten wie Gentile Becchis Konzilsschrift vom Jahre 1478 [3], wissen wir leider nicht.

Die größte Befriedigung empfand aber Zamometić selbst. Er habe sich, wie Ugolini von ihm berichtet, schon lange nicht mehr so gefreut, als damals, da er in die Versammlung getreten sei, und jede Stunde habe er die Hände tausendmal gen Himmel erhoben, um Gott zu danken, daß er ihn gesandt habe. Wir begreifen es. Denn was sich bisher zwischen Zamometić und Ugolini insgeheim abgespielt hatte, hatte schließlich immer noch der öffentlichen Sanktionierung ermangelt. Zamometić mochte bisher bei sich immer noch befürchten, vom schlauen italienischen Unterhändler letzten Endes doch noch im entscheidenden Momente im Stiche gelassen zu werden. Jetzt aber hatte diese hochoffizielle Erklärung derartige Besorgnisse

[1] Pietrasanta schrieb darüber : « Questi cittadini pare che li facessero bona accoglienza et lo mandarono a presentare de quattro stagnari de vino ». Dem entspricht der Eintrag in das Wochenausgabenbuch WA 495 (28. September) : Schenckwein 1 lb 6 ß 8 & Florenz.

[2] Am 30. September schickten die beiden Ligagesandten wieder Bericht nach Hause. Auf diese beiden Briefe stützten wir uns zur Hauptsache bei der Darstellung der vorstehenden Ausführungen. Während derjenige Ugolinis längst gedruckt vorliegt (bei *A. Fabronius*, l. c. II, 229 ff.), verdanke ich die Kenntnis des anderen, von Pietrasanta verfaßten, einer modernen Kopie in Bern, Bundesarchiv, Abschr. aus dem Mailänder Staatsarchiv, Dossier 50. Original : Mailand, Staatsarchiv, Svizzeri e Grigioni.

[3] Vgl. *L. Pastor*, II, 546 f.

zerstreut. Auch für die Florentiner würde es auf der Konzilsbahn kein Zurück mehr geben. Gegenüber der Stadt Basel selbst kam er jetzt mit einem Male in eine wesentlich günstigere Lage. Hatte er ihr bisher nur vage Andeutungen und unbestimmte Versprechungen seitens der Eingeladenen vorweisen können, so stellte sich nun plötzlich hinter sein Konzil die offizielle Autorität einer so mächtigen Stadt wie Florenz, ja der italienischen Gegner Sixtus' IV. überhaupt.

Fürwahr, der Konzilsinitiant durfte sich freuen. Einen neuen, machtvollen Auftrieb hatte das Konzil in der Tat erhalten und schien also doch noch Wirklichkeit zu werden. Zamometić stand auf dem Höhepunkt seines Glückes — und ebenso rasch vollzog sich die Wendung zur Katastrophe. Ein letztes helles Aufflackern des Konzilsfunkens vor dem Verlöschen! Denn mittlerweile hatte auch die Gegenseite ihre umfassenden Vorbereitungen zum Abschluß gebracht und holte bereits zum entscheidenden Schlage aus: vor den Toren der konzilsfrohen Stadt stand, Einlaß heischend, der Legat Angelo Gerardini. Am 23. September weilte er noch in Zürich. Dort ließen wir ihn aus dem Auge, und dort gilt es den Faden der Erzählung wieder aufzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)